



POLEN-ANALYSEN

www.laender-analysen.de/polen

25 JAHRE PARTNERSCHAFT I

■ ANALYSE	
25 Jahre deutsch-polnische Partnerschaft. Politische Freundschaft auf Bewährung Dieter Bingen, Darmstadt	2
■ DOKUMENTATION	
Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 17. Juni 1991	11
Der Vertrag über die deutsch-französische Zusammenarbeit vom 22. Januar 1963	20
■ CHRONIK	
5. – 18. April 2016	23

*Herausgegeben mit finanzieller Unterstützung
der Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit*



FUNDACJA WSPÓŁPRACY
POLSKO-NIEMIECKIEJ
STIFTUNG
FÜR DEUTSCH-POLNISCHE
ZUSAMMENARBEIT



25 Jahre gute
Nachbarschaft
25 lat dobrego
sąsiedztwa



25 Jahre deutsch-polnische Partnerschaft. Politische Freundschaft auf Bewährung

Dieter Bingen, Darmstadt

Zusammenfassung

Die Entwicklung der deutsch-polnischen Nachbarschaft in den zurückliegenden 25 Jahren kann als ein Glücksfall bezeichnet werden, da erstmals in der neuzeitlichen Geschichte Deutschland und Polen, von gemeinsamen Grundwerten geleitet, nationale Interessenpolitik in einem durch die Europäischen Gemeinschaften/EU und die transatlantische Ausrichtung gesetzten Rahmen moderiert haben. Dabei gab es auch schon in den 1990er Jahren zwischen Bonn/Berlin und Warschau Interessenunterschiede, was als selbstverständlich gelten konnte. 25 Jahre nach der Unterzeichnung des bilateralen Partnerschaftsvertrags existiert ungeachtet der Aufkündigung von privilegierten politischen Beziehungen zu Deutschland durch die nationalkonservative Regierung Polens nach wie vor ein gemeinsames Interesse an sehr guten bilateralen Beziehungen und an einer EU, die zu gemeinsamem Handeln in der Lage ist, wo es um Schlüsselfragen der Sicherheit und Entwicklung der Mitgliedsstaaten der Union geht.

Grunderwägungen

In die Ausgestaltung der deutsch-polnischen Partnerschaft wirken wie in andere wichtige Außenbeziehungen Deutschlands und Polens innenpolitische und innergesellschaftliche Grundstimmungen und Strömungen hinein, die von längerfristigen Dispositionen geprägt sind. In den zurückliegenden 25 Jahren konnte ein Grundkonsens in beiden Ländern über den Wert einer liberalen Demokratie und einer pragmatischen, integrationsorientierten, auf Interessenausgleich ausgerichteten Außenpolitik als gegeben angesehen werden. Wertorientierung und moderate Interessenpolitik galt es in dem zurückliegenden Vierteljahrhundert auszutariieren, immer auf das von einer Mehrheit in den politischen und gesellschaftlichen Eliten in beiden Ländern als höchster außenpolitischer Wert erachtete europäische Integrationsprojekt ausgerichtet. Dies schloss Dissens und teilweise erhebliche Wahrnehmungsunterschiede in Teilbereichen der Außen-, Sicherheits-, Wirtschafts-, Energie- und Klimapolitik und in anderen Politikfeldern nicht aus. Das heißt, die generell auf Partnerschaft ausgerichtete Politik erforderte keine prästabilierte Harmonie, sondern ging im Gegenteil von starkem Moderationsbedarf aus – nicht unähnlich den (west) deutsch-französischen Beziehungen, die ja beständig, ob richtig oder falsch, als Blaupause herangezogen werden, wenn es um die deutsch-polnischen Beziehungen geht. Die westdeutsch-französischen Beziehungen sind kaum jemals interessenharmonisch verlaufen und brachten nur über ständige Kompromissuche Fortschritte in den bilateralen Beziehungen wie in der Europapolitik hervor.

Dieses Beziehungsmuster funktioniert unter der Bedingung, dass nationale Interessen nicht von vornherein *quasi* naturgesetzlich als antagonistisch zu dem nationalen Interesse des Nachbarn definiert werden. Es

war ein Glück für Deutsche und Polen – wie auch für Deutsche und Franzosen –, dass die jeweiligen außenpolitischen Prioritätensetzungen als teildientisch bis kompatibel galten und Inkompatibles nicht als wesentliches Hindernis für die Fortentwicklung der zweiseitigen Interessen und Beziehungen definiert wurde.

Wenn von Antagonismus und Polarisierung geprägte innenpolitische Neujustierungen in einem Land getroffen werden, hat dies Auswirkungen auf seine Außenbeziehungen, denn politische und ideologische innenpolitische Argumentationsmuster, Freund-Feind-Kategorien ordnen ebenso die Welt jenseits der Grenzen Polens. Im konkreten Fall gilt dies nach der Machtübernahme durch die nationalkonservative Partei *Recht und Gerechtigkeit* (*Prawo i Sprawiedliwość* – PiS) in Polen und es gilt nicht zuletzt für die deutsch-polnischen Beziehungen.

Dies vorausgeschickt, muss die Entwicklung der deutsch-polnischen Nachbarschaft in den zurückliegenden 25 Jahren als ein Glücksfall bezeichnet werden, da erstmals in der neuzeitlichen Geschichte beide Gesellschaften und Staaten, Deutschland und Polen, von gemeinsamen Grundwerten ausgehend, nationale Interessenpolitik in einem durch die Europäischen Gemeinschaften/EU und die transatlantische Ausrichtung gesetzten Rahmen moderiert haben. Dabei gab es auch im langandauernden *honeymoon* der Beziehungen zwischen Berlin und Warschau ein Auf und Ab, ernsthafte Interessendivergenzen und Streit. Es wird auch unter einer PiS-Regierung keine vollständige Abkehr Polens von Deutschland geben. Wenige Monate der Verschattung in den bilateralen Beziehungen lassen freilich die Entwicklung der Jahre 1991 bis 2015 umso leuchtender erscheinen. Und das nicht ohne Grund.

Es war ein einmaliger Moment der Geschichte, dass Deutschen und Polen, begünstigt von der internationa-

len Umwelt, notwendige Entscheidungen treffen konnten, um Hauptauslöser und Nutznießer des demokratischen Umbruchs in Europa zu werden.

Das Scharnier an der alten Grenze zwischen dem integrierten Westeuropa und dem souverän gewordenen, aber nichtintegrierten Ostmitteleuropa bildeten die bis an die Oder und Neiße ausgeweitete Bundesrepublik Deutschland und die Republik Polen. Nur durch Interessenskongruenz zumindest in den prinzipiellen Fragen europäischer Integration und durch Öffnung und Durchlässigkeit der Grenzen konnte der europäische Integrationsraum erweitert werden. Ohne deutsch-polnischen Ausgleich hätte *in puncto* EU-Osterweiterung nichts, aber auch gar nichts geschehen können.

Bei der Beschreibung der politischen Exklusivität im Vergleich zu anderen Außenbeziehungen der Bundesrepublik Deutschland wurden die deutsch-polnischen Beziehungen in den vergangenen 25 Jahren gerne auf eine Stufe mit den deutsch-französischen Beziehungen und der europapolitischen Funktion der westdeutsch-französischen Aussöhnung nach 1950 gestellt. Und tatsächlich ist die Vergleichbarkeit in einem Punkt zutreffend. So wie ohne den deutsch-französischen Ausgleich die westeuropäische Integrationspolitik nicht hätte erfolgreich sein können, so wäre ohne die Annäherung zwischen Polen und Deutschen die Westintegration Polens und der anderen ostmitteleuropäischen Demokratien von Anfang an gescheitert. Die sogenannte »Rückkehr nach Europa« konnte nur über und mit Deutschland als Hauptverbündetem erfolgen. Das mag für nicht wenige Polen bitter gewesen sein und ist es für diejenigen, die weiterhin an die ungeteilte nationale Souveränität im Sinne des 19. Jahrhunderts glauben, immer noch, es war aber aufgrund des politischen Gewichts Deutschlands nicht zu ändern. Vor sechs Jahrzehnten hatte Frankreich den Türöffner für die junge Bonner Republik gespielt. In anderen Politikbereichen muss der Vergleich zwischen deutsch-französischen und deutsch-polnischen Beziehungen ebenfalls erlaubt sein. Freilich käme man zu dem Ergebnis, dass wegen der jeweiligen Ausgangsbedingungen für den Aufbau von politischen und gesellschaftlichen Beziehungen die deutsch-polnischen von den deutsch-französischen kaum unterschiedlicher (gewesen) sein dürften. Die so oft wie ein Mantra beschworene Asymmetrie im deutsch-polnischen Verhältnis sollte allerdings nur sehr zurückhaltend als Argument für die Fähigkeit zur Durchsetzung bestimmter politischer Ziele ins Feld geführt werden. Schließlich waren die Beziehungen zwischen Paris und Bonn bis zum Ende der alten Bundesrepublik nicht nur politisch, sondern sogar völkerrechtlich so asymmetrisch (Viermächteverantwortung hier und Status minderer Souveränität da), wie man es sich nur vorstellen konnte. Und

dennoch hatte die alte Bundesrepublik mehr als einen Nutzen davon. Warum sollte dieser Vergleich nicht auch im deutsch-polnischen Verhältnis zu gewissen Schlussfolgerungen führen?

Der Vertrag als Ansage

Weitgehend vergessen ist heute eine Geste, zu der sich Polen und Deutsche noch vor der Unterzeichnung des Grenzvertrags (14. November 1990) entschieden, als sich in einer spektakulären gegenseitigen Zuwendung mitten im polnischen Präsidentschaftswahlkampf Ministerpräsident Mazowiecki und Bundeskanzler Kohl kurzfristig für den 8. November 1990 zu einem Treffen auf beiden Seiten der Oder in Frankfurt und in Słubice verabredeten. In dessen Verlauf stellte die deutsche Seite die Visafreiheit für polnische Bürger in Aussicht. Das war ein Schritt nach vorn, der in seiner politischen (Stichwort »Rückkehr nach Europa«) und psychologischen Bedeutung gar nicht überbewertet werden konnte. Am 8. April 1991 war es soweit, das Tor nach Deutschland war ohne Visum geöffnet.

Der zwei Monate später unterzeichnete Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 17. Juni 1991 bestimmt den politischen Rahmen für die Zusammenarbeit bis heute, auch wenn er nun in einigen Punkten übererfüllt, in anderen noch nicht erfüllt ist. Die bisher letzte Möglichkeit, ihn nach zehn Jahren im vorgesehenen Fünf-Jahresturnus ein Jahr vor Ablauf zu kündigen, ist zuletzt im Juni 2015 verstrichen. Der Vertrag enthält 38 Artikel und ist damit der umfangreichste bilaterale Freundschaftsvertrag, den die Bundesrepublik Deutschland jemals abgeschlossen hat. Für die deutsche Seite stellten 1991 die Kapitel, die von den Minderheitenrechten für die Deutschen in Polen sprachen (Artikel 20–22), und für die polnische Seite die deutsche Selbstverpflichtung, Polen den Weg in die europäische Integration zu ebnet (Artikel 8), die wichtigsten Bestimmungen dar, die beide Regierungen für eine möglichst breite politische parlamentarische Unterstützung benötigten. Dabei ist heute nur noch wenig bekannt, dass der Vertrag im Bundestag mit überwältigender Mehrheit verabschiedet wurde und im Sejm (460 Sitze) bei Abwesenheit von fast 200 Abgeordneten nur von 182 Parlamentariern die Zustimmung erhielt.

Ungeachtet dieses irritierenden Schönheitsfehlers, von dem sich nicht sagen ließ, ob er vorübergehend war oder eine negative Prophetie enthielt, entwickelte sich das deutsch-polnische Verhältnis in den 1990er Jahren vielfältig und intensiv. Auf den Partnerschaftsvertrag folgte eine größere Anzahl von bilateralen Abkommen, die von der Verbreiterung und Vertiefung der politischen und gesellschaftlichen Beziehungen Zeugnis ablegten, aber auch von dem großen Nachhol-

bedarf bei der Schaffung einer stabilen Infrastruktur der Nachbarschaftsbeziehungen.

Die trilaterale Kooperation (»Weimarer Dreieck«) zwischen Deutschland, Frankreich und Polen wurde ebenfalls 1991 ins Leben gerufen und leistete gerade in den ersten Jahren ihrer Existenz einen wichtigen Beitrag zur gegenseitigen Vertrauensbildung der Schlüsselstaaten für den Ausbau des erweiterten europäischen Integrationsraums. Später hat sich die Trilaterale aber ungeachtet immer wieder erfolgter Belebungsversuche nicht mehr zu einem zwar »nur« informellen, aber gerade aus diesem Grunde für vorwärtsweisende Ideen im Dienste des »Ganzen«, nämlich einer zukunftsfähigen EU, prädestinierten Akteur *sui generis* entwickeln können. Dazu wäre mehr Aktivität notwendig gewesen, als bei den Nachfolgern der Gründerväter Genscher, Dumas und Skubiszewski feststellbar war. Eine bemerkenswerte und wirkungsvolle Ausnahme war der Kiew-Besuch der Außenminister Steinmeier, Sikorski und Fabius auf dem Höhepunkt der gewalttätigen Auseinandersetzungen auf dem Maidan im Februar 2014.

Symbolische Gesten als Kitt

Von großem politischem Fingerspitzengefühl zeugten in den vergangenen 25 Jahren symbolische Gesten deutscher und polnischer Politiker. Politische Symbolik sieht sich seitdem immer wieder publizistischer Mäkelei und hartem politikwissenschaftlichem Urteil ausgesetzt. Die Gesten seien leer, ihnen folgten keine konkreten Schritte, die dem Substanz verleihen würden, was in der Geste symbolisiert werden sollte. Die Symbolik verdeckte bloß die große Asymmetrie des politischen und ökonomischen Gewichts der beiden Nachbarn und vor allem den Egoismus des Stärkeren. Dem ist entgegenzuhalten, dass symbolische Gesten in mehreren Fällen nur eine visuelle Verdichtung dessen waren, was zur jeweiligen Zeit tatsächlich in politische Aktion umgesetzt wurde, zumindest waren sie medienwirksame Instrumente der gegenseitigen Vertrauensbildung in beide Gesellschaften hinein.

Bundespräsident von Weizsäcker stattete seinen Abschiedsbesuch am Ende seiner zehnjährigen Amtszeit im Juni 1994 bei seinem polnischen Amtskollegen ab. Präsident Wałęsa lud den neuen Bundespräsidenten Herzog zu der Gedenkfeier aus Anlass des 50. Jahrestags des Beginns des Warschauer Aufstands am 1. August 1994 ein. Es kam zu bewegenden Szenen der Versöhnung zwischen Veteranen der Heimatarmee und dem deutschen Gast. Eine weitere Geste war die Einladung von Bundestagspräsidentin Rita Süßmuth an den polnischen Außenminister Bartoszewski, als einziger ausländischer Gast auf der Veranstaltung des Deutschen Bundestags zum 50. Jahrestag der Beendigung des Zweiten Weltkriegs am 28. April 1995 zu sprechen. Eine der ers-

ten Auslandsreisen führte Bundespräsident Rau gemeinsam mit Präsident Kwaśniewski am 1. September 1999 auf die Westerplatte bei Danzig. Am selben Ort sprach Bundespräsident Gauck am 1. September 2014 als Gast von Präsident Komorowski anlässlich des 75. Jahrestags des Ausbruchs des Zweiten Weltkriegs. In all diesen Fällen ging es um eine Ehrerbietung, die symbolisches Kapital anhäufte, das sich im deutsch-polnischen Alltag und im übertragenen Sinne für die Akteure auszahlte.

Leere nach gelungener NATO- und EU-Integration

Es war nur scheinbar paradox, dass sich mit dem Erfolg der »deutsch-polnischen Interessengemeinschaft in Europa« (so bereits im Februar 1990 Außenminister Skubiszewski), verstanden als Deutschlands Fürsprecherrolle für Polen auf dem Weg in die NATO und in die EU, zugleich ihre ursprüngliche Aufgabe erschöpft hatte. Die in den 1990er Jahren unvermeidlich von Ungleichheit geprägte Partnerschaft mit Deutschland als Anwalt des Klienten Polen war plötzlich obsolet. Es herrschte Ideenlosigkeit, es gab keine gemeinsamen strategischen Ziele einer bilateralen Interessengemeinschaft nach dem NATO- und EU-Beitritt Polens. Um die Jahrtausendwende kam es zu einem erneuten Paradigmenwechsel. Nicht so radikal wie der von 1989/90, war er gekennzeichnet durch das Ende der paternalistisch-klientelistischen Beziehung. Insofern entstand neue, unbefriedigende Gewissheit über die Unbekanntheit des Geländes.

Zudem ging nach dem allmählichen Abtreten der Generationen, die den Zweiten Weltkrieg bewusst miterlebt hatten, in beiden Ländern das in den vorangegangenen Jahrzehnten infolge gegenseitiger Aufmerksamkeit, Selbstverpflichtung, Empathie und Vernetzung Erreichte teilweise wieder verloren. Der politische Generationenwechsel, die Gnade der späten Geburt der deutschen und polnischen Nachkriegsgenerationen musste nicht automatisch ebenso viel Sympathie, Nähe und gegenseitiges Interesse zur Folge haben wie der Idealismus und die visionäre Kraft der Politikergeneration, die in den 1990er Jahren die politische Bühne Deutschlands und Polens verlassen hatte – allzu oft schien eher das Gegenteil der Fall zu sein. Der Verzicht auf die Definition von strategischen Zielen sollte gerade bei der Pflege der jungen deutsch-polnischen Verbindung nachteilige Folgen zeitigen. Realpolitik ohne Visionen war Gift für die neue Nachbarschaft. Zudem war die polnische Freude über den EU-Beitritt am 1. Mai 2004 gerade durch Deutschland gedämpft worden, das gemeinsam mit Österreich durchgesetzt hatte, die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit für die Neumitglieder um sieben Jahre bis 2011 hinauszögern zu dürfen.

So ließ sich ein Einschnitt in den deutsch-polnischen politischen Beziehungen nicht erst mit dem Regierungsantritt der *PiS* im Herbst 2005 datieren. Schon 2004 forderte Kai-Olaf Lang »Pragmatische Kooperation statt strategischer Partnerschaft« (SWP-Aktuell 48, Oktober 2004).

Woran wir uns reiben (und weiter reiben)

Ganz besonders beschäftigten deutsche und polnische Politiker und die Öffentlichkeit in beiden Ländern in der ersten Dekade des neuen Jahrtausends vier Themenkomplexe. Sie signalisierten eher eine »Konfliktgemeinschaft« als eine »Interessengemeinschaft«. Deren Wahrnehmung und Nutzung zur eigenen Profilschärfung auf Kosten des Nachbarn und Partners setzten Maßstäbe für die Einschätzung des seinerzeit aktuellen Standes und der Perspektiven der politischen Beziehungen hinsichtlich des Irak-Konflikts, der europäischen Verfassungsdebatte, der Debatte um ein »Zentrum gegen Vertreibungen« und des Nord Stream-Projekts.

Der Irak-Konflikt

Die deutsche und die polnische Regierung nahmen zur Irak-Krise und dem darauffolgenden Krieg der von den USA geführten »Koalition der Willigen« unterschiedliche Haltungen ein. Die Bundesregierung hatte bereits zu einem frühen Zeitpunkt eine ablehnende Position gegenüber einem Präventivkrieg vertreten, während die polnische Regierung diesen zunächst politisch, dann auch mit einem bescheidenen militärischen Beitrag, d. h. der Entsendung einer 200 Mann umfassenden Elitetruppe, unterstützte. Die offizielle Regierungslinie in beiden Ländern wurde von den Medien und den politischen Eliten weitgehend mitgetragen, während die Mehrheit der Bevölkerung in beiden Ländern gegen den Krieg der Koalition war. Die Ablehnung war allerdings in Deutschland weitaus größer als in Polen.

Die betont transatlantische und proamerikanische Haltung der polnischen Regierung war auch Ausdruck eines Misstrauens gegenüber der deutschen und französischen Europa- und USA-Politik, insbesondere gegenüber dem zeitweiligen Schulterchluss von Berlin und Paris mit den Sicherheitsratsmitgliedern Russland und China bei der Ablehnung der Intervention im Welt Sicherheitsrat. Die unterschiedlichen Perspektiven, aus denen heraus das Verhalten des jeweiligen anderen Landes kommentiert wurde, trugen zu einer zeitweisen gegenseitigen Entfremdung bei.

Die Verfassungsdebatte

Wenn der Irak-Konflikt und seine Nachbereitung die große Bewährungsprobe für das deutsch-polnische Verhältnis in Bezug auf die transatlantischen Beziehungen

und auf Fragen globaler Sicherheit darstellte, so war die mit dem 1. Mai 2004 symbolisierte neue Ära europäischer Integrationspolitik die zweite große Bewährungsprobe für die deutsch-polnische Partnerschaft.

Die Unterschiede in entscheidenden politischen Zukunftsfragen der Europäischen Union wurden in der Mitte der Nullerjahre unübersehbar. Die mehrjährige Diskussion über eine europäische Verfassung – nachdem sich die im Vertrag von Nizza festgelegten Entscheidungsprozeduren als untauglich für eine vernünftige Steuerung einer auf 25 und perspektivisch auf über 30 Mitglieder anwachsenden Union erwiesen hatten – machte auch eindringlich klar, wie unterschiedlich Berlin und Warschau eigene Interessen definierten bzw. Camouflage betrieben und die Interessen des Nachbarn perzipierten. Der Verfassungskonvent wurde in Warschau parteiübergreifend allein als Kampf um eine rein national definierte Interessenabsicherung in einem Konzert von Nationalstaaten unter dem Dach der EU verstanden. Die polnische Regierung unter der Führung der postkommunistischen *Demokratischen Linksallianz* (*Sojusz Lewicy Demokratycznej – SLD*) wollte ebenso wenig wie die seinerzeitigen rechten Oppositionsparteien und späteren Regierungsparteien *PiS* bzw. *Bürgerplattform* (*Platforma Obywatelska – PO*) verstehen, dass es im Konvent vor allem darum ging, das nationale Interesse unabhängig von dem eigenen Gewicht durch gegenseitiges Überzeugen, Argumentieren und die Schaffung eines Verfassungskonsenses wahrzunehmen.

Der polnische Unterlegenheitskomplex ist insbesondere auf Deutschland fixiert – für die erste Phase der Verfassungsdebatte ist hier die Rede von der linken *SLD*-Regierung (2001–2005), noch nicht von der *PiS*-Koalitionsregierung (2005–2007) – und wurde von der Bundesregierung unbeabsichtigt noch verstärkt, die unter Hinweis auf die eigene, primär am Fortschritt der europäischen Integration orientierte Haltung auf eine demonstrative Einbindung Polens (anders als auf dem Gipfel von Kopenhagen im Dezember 2002) verzichtete. Deutschland fiel diese Haltung leicht, berücksichtigte das Konventsergebnis doch zahlreiche deutsche Vorstellungen, während Warschau es vor allem als Verzicht auf die kurzzeitige Aufwertung bzw. Privilegierung Polens durch den Vertrag von Nizza auffasste. Die polnische Haltung zur Stimmengewichtung in der EU der 25 war Ausdruck einer in der polnischen politischen Elite weitgehend ungebrochenen fixen Idee von den Attributen des souveränen Nationalstaats in der Ausprägung des 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts als einer unveränderlichen von der innerstaatlichen und gesellschaftlichen Komplexität losgelösten mythischen Entität mit Ausschließlichkeitsanspruch. Diese Wahrnehmung der Außenwelt wurde fast spiegelbildlich zu

diesem Selbstbild durch die Angst vor einer Renationalisierung der Außenpolitiken der alten EU-Staaten, nicht zuletzt Deutschlands, verstärkt.

Die deutsch-polnischen Beziehungen waren mit dem Zeitpunkt des Beitritts Polens zum »Klub« in eine neue Phase eingetreten, doch das Drehbuch war noch nicht gefunden. Spätestens jetzt wurde offenbar, dass Deutschland, der neue europäische Hegemon wider Willen, sich wie Polen in einer instabilen Übergangsphase befand, in der beide Länder mit ihrer jeweiligen Rolle als europäische und internationale Akteure experimentierten, ohne ein neues Selbstverständnis austariert zu haben.

Das »Sichtbare Zeichen« (Zentrum gegen Vertreibungen)

In der Auseinandersetzung um das ursprünglich von der BdV-Vorsitzenden Erika Steinbach in die Diskussion gebrachte »Zentrum gegen Vertreibungen« wurden die Erfahrungen und Chancen der deutsch-polnischen Annäherung nicht genutzt. Es kam stattdessen zu einem Rückfall in Denkmuster und Stereotype, die in beiden Ländern als überwunden gegolten hatten. In Polen wuchs bei manchen die Befürchtung, die Deutschen strebten ein neues Geschichtsbild an, in dem sie sich vor allem als ein Volk der Opfer darstellten, und bereiteten damit auch Ansprüche auf Entschädigung für verlorenes Eigentum in den früheren deutschen Ostgebieten vor. In Deutschland entstand der Eindruck, in Polen wolle man sich nicht mit dem schmerzlichen Komplex der Vertreibungen beschäftigen und darüber hinaus den Deutschen verbieten, ihrer Opfer zu gedenken.

Schließlich einigten sich die neuen Koalitionspartner CDU/CSU und SPD im Koalitionsvertrag im Herbst 2005 auf die Schaffung eines »Sichtbaren Zeichens«, das u. a. in Form einer Ausstellung der Vertreibungen gedenken sollte. Anfänglich begegneten die polnische Politik parteiübergreifend und die polnische Öffentlichkeit diesem Projekt mit großem Misstrauen. Nach dem Regierungswechsel in Polen im November 2007 kam es aber zu einer Neubewertung.

Das Thema ist seitdem aus den Schlagzeilen gefallen. Zwar findet es Aufmerksamkeit, wenn das ungeliebte Kind nunmehr unter dem Namen »Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung« aufgrund von weiterhin strittiger Konzeption der geplanten Ausstellung, Personalquerelen und Kompetenzabgrenzungen zwischen den Gremien dafür sorgt, dass polnische Mitglieder das Wissenschaftliche Beratergremium verlassen, doch zu einem neuen deutsch-polnischen Disput über Konzeption und Inhalte ist es bisher nicht wieder gekommen. Wenn es um geschichtspolitische Debatten oder Missverständnisse ging, war es zuletzt der Krach um eine kurze Sequenz in der auch international erfolgreichen

ZDF-Produktion »Unsere Mütter – unsere Väter«, in der der Eindruck entstehen konnte, dass die Heimatarmee, d. h. Teile der polnischen bürgerlichen Eliten, durchgängig antisemitisch eingestellt gewesen sei. Das von polnischen konservativen und rechten Kreisen geschürte Misstrauen, die Deutschen versuchten auf Kosten der Polen die Geschichte zu ihren Gunsten umzuschreiben, schien sich einmal mehr zu bestätigen (vgl. auch die demnächst erscheinende Ausgabe der Polen-Analysen mit dem Beitrag von Krzysztof Ruchniewicz).

Nord Stream

Das von Bundeskanzler Schröder und Präsident Putin forcierte Projekt einer Erdgasleitung (Nord Stream) durch die Ostsee erhitze seit der zweiten Hälfte des Jahres 2005 die Gemüter in Polen. Es wurde dort nicht nur als Verletzung polnischer wirtschaftlicher und sicherheitspolitischer Interessen, sondern auch als Verstoß gegen eine gemeinsame EU-Energiepolitik verstanden (die jedoch noch gar nicht vorhanden war). Die Gründe für die Haltung Polens gegenüber dem deutsch-russischen Projekt waren und sind weniger wirtschaftlicher als geopolitischer Natur. Auch nach dem Regierungswechsel in Berlin 2005 und dem Einzug des neuen Politikstils der demonstrativen Einbindung der mittleren und kleineren europäischen Nachbarn waren allerdings die grundsätzlichen Vorbehalte von polnischer Seite nicht gegenstandslos geworden und werden bis heute wiederholt, weil es jetzt schon um eine Erweiterung, das Nord Stream II-Projekt geht. Die Heftigkeit des polnisch-deutschen Disputs in dieser Sache machte deutlich, dass die Frage der Energieversorgungssicherheit für die EU-Staaten und der Diversifizierung der Energieträger und der Lieferländer, die fast alle – mit Ausnahme Norwegens und einiger weniger weiterer Länder – in Risikozonen liegen bzw. in ihrer politischen Berechenbarkeit von Russland bis zum Nahen Osten sehr zweifelhaft sind, auf der Tagesordnung der Europäischen Union ganz oben bleiben wird. Deutschland und Polen nehmen hier aus unterschiedlichen Ausgangspositionen heraus weiterhin grundsätzlich unterschiedliche Positionen ein, auch weil Polen es an Flexibilität und geschmeidiger Interessenwahrnehmung hat fehlen lassen und sich nicht seinerseits aktiv um eine Beteiligung an dem Projekt bemühte.

Die schlechte Presse der Regierung Schröder/Fischer in Polen ließ unberücksichtigt, dass die Bilanz von Schröders Polenpolitik für Polen in manchen Bereichen positiv war. Berlin agierte konsequent als Anwalt polnischer EU- und NATO-Ambitionen. Dank Schröders Intervention beim französischen Präsidenten Chirac hatte Polen finanziell günstige Beitrittsbedingungen und eine herausgehobene Stellung im Abstimmungs-

modus des Nizza-Vertrags erreicht. Zudem war es die Regierung Schröder/Fischer, die das jahrzehntelang verschleppte Problem einer symbolischen Entschädigung der NS-Zwangsarbeiter anpackte und zwischen deutschen Unternehmen und Opferverbänden erfolgreich vermittelte.

Kompliziert wurde das deutsch-polnische Verhältnis in der ersten Hälfte des Jahrzehnts aber auch durch die Außenpolitik der polnischen Regierung unter Ministerpräsident Miller (2001–2004), gegen dessen Opportunismus und Unzuverlässigkeit auch der Deutschland freundlich gesinnte und international angesehene Präsident Kwaśniewski (1995–2005) machtlos war. Die innenpolitischen Misserfolge der postkommunistischen Sozialdemokraten führten zur Vernachlässigung der Außenpolitik und der Beziehungen zu Deutschland, weshalb es 2004 vor dem Wechsel zu dem Übergangsministerpräsidenten Belka und dem erfahrenen und ausgleichenden Außenminister Rotfeld zu einer Anpassung an die patriotische und deutschlandskeptische Rhetorik der Rechtsparteien im Parlament kam.

Kampf der Kulturen 2005–2007

Der Teil des »*Solidarność*«-Lagers, der sich seit 1989 als Verlierer in der politischen Machtverteilung gesehen hatte, war 2005 in der Offensive erfolgreich. Bei dem inneren Kulturkampf in Polen ging es nicht zuletzt um den Stellenwert der Geschichte und der Geschichtspolitik sowohl für die Innenpolitik als auch für die Außenpolitik insbesondere gegenüber Deutschland und Russland.

Aus Protest gegen die Koalition der *PiS* von Ministerpräsident Kaczyński mit rechts- und linkspopulistischen Parteien verließ Außenminister Meller die Regierung. Damit verkomplizierte sich die außenpolitische Lage Polens; besonders in der Europapolitik und in den deutsch-polnischen Beziehungen war eine deutliche Verschlechterung der Position Polens bemerkbar. Bald stellte sich heraus, dass die *PiS* über kein alternatives deutschland- und europapolitisches Programm verfügte.

Das außenpolitische Debüt der neuen Bundeskanzlerin Angela Merkel auf dem EU-Gipfel im Dezember 2005 konnte dagegen als gelungen gelten. Der Verzicht Deutschlands auf ca. 100 Mio. Euro aus dem EU-Regionalfonds zugunsten Polens war eine positive Geste an den östlichen Nachbarn.

Der Umgang mit der Ungleichzeitigkeit der innergesellschaftlichen und der außenpolitischen Diskurse in Deutschland und in Polen erwies sich als schwierige und frustrierende Übung für die politischen Akteure in Berlin und Warschau, wobei die Frustration auf der deutschen Seite ihren Höhepunkt in den Monaten der deutschen EU-Präsidentschaft von Januar bis Juni 2007 erfuhr, als es um die Aushandlung eines Lissaboner Ver-

tragswerks ging, das die Zustimmung einer als zunehmend unberechenbar geltenden Warschauer Regierung erreichen musste, um nicht als Ganzes zu scheitern. Dass die Kaczyński-Zwillinge dabei alte antideutsche Reflexe aufleben ließen und das Feindbild eines unveränderlich antipolnisch gesinnten deutschen Großmachtstrebens pfliegten, trieb die Freunde Polens in Deutschland an den Rand der Verzweiflung, führte dies doch umgekehrt dazu, dass sich das allmählich positiver entwickelnde Polenbild in Deutschland wieder eintrübte.

Suche nach »erwachsener Partnerschaft« nach 2007

Nach dem Regierungswechsel in Polen im Spätherbst 2007 war der Handlungsbedarf infolge der Stagnationsjahre in den bilateralen Beziehungen groß und Vorschläge zur Wiederbelebung der »deutsch-polnischen Interessengemeinschaft in Europa« gab es zuhauf. Zu den prioritären Themen einer deutsch-polnischen Agenda für die Politik der nächsten Jahre gehörte zweifellos eine gemeinsame Russland- und Nachbarschaftspolitik. Gemeinsame deutsch-polnische Beiträge zur Formulierung einer EU-Ostpolitik sollten eine stabilisierende Funktion nicht nur für die bilateralen Beziehungen, sondern auch für die gesamte europäische Entwicklung haben. Deutschland und Polen wollten bei allen Interessenunterschieden und asymmetrischen Potentialen zur Fortentwicklung der EU-Russland-Beziehungen beitragen und ein Muster für europäische Solidarität und eine rationale gemeinsame Russlandpolitik abgeben.

Das Gleiche traf auf die »Östliche Partnerschaft« mit der Ukraine, Moldawien und Georgien sowie auf die Beziehungen zum diktatorisch regierten Belarus zu. Gerade in der Belarus-Politik zeigte sich vor und nach der belarussischen Präsidentenwahlparade vom 19. Dezember 2010, wozu deutsch-polnische Gemeinsamkeit fähig war. Der Schulterchluss zwischen Berlin und Warschau, demonstriert durch den gemeinsamen Besuch der Außenminister Westerwelle und Sikorski bei Staatspräsident Lukaschenka, zeigte insofern Wirkung, als die belarussische Führung im Januar 2011 öffentlich den Vorwurf äußerte, dass deutsche und polnische Geheimdienste gemeinsam auf einen Machtwechsel in Minsk hingearbeitet hätten. Allerdings konnte dieser absurde Vorwurf nicht über das Scheitern der bisherigen von Deutschland und Polen und von der EU versuchten Strategien gegenüber dem Lukaschenka-Regime hinwegtäuschen.

2011 jährte sich die Unterzeichnung des Partnerschaftsvertrags zum zwanzigsten Mal und gab den Anlass zu einer Gemeinsamen Erklärung der Regierungen vom 21. Juni und das mehr als 90 Punkte umfassende »Programm der Zusammenarbeit«. Die ambitionöse

Agenda beschrieb in elf Kapiteln vor allem ein bilaterales Programm der weiteren Verdichtung und Verstärkung der bilateralen Beziehungen (1. Politischer Dialog, 2. Regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit, 3. Verkehr und Infrastruktur, 4. Öffentliche Sicherheit, 5. Zivilgesellschaft und Soziales, 6. Kultur, 7. Bildung, Wissenschaft, Forschung und Entwicklung, 8. Wirtschaft und Energie, 9. Umweltschutz, 10. Zusammenarbeit auf europäischer Ebene, 11. Sicherheit, Verteidigung und humanitäre Hilfe). Der Schwung der Veranstaltungen zum Jahrestag der Unterzeichnung des Nachbarschaftsvertrags war Ausdruck eines neuen Fremd- und Selbstbildes auf beiden Seiten der Oder.

Die bilaterale Agenda der deutsch-polnischen Beziehungen, die anlässlich des 20-jährigen Jubiläums des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrags im Juni 2011 erstellt wurde, gab eine *roadmap* vor, die überzeugend zum Ausdruck brachte, dass es in den deutsch-polnischen Beziehungen vieles zu erledigen gab. Nicht alles Unerledigte im bilateralen Bereich konnte an die EU abgegeben werden. Im Gegenteil sollte das bilaterale Programm von der Basis her den Effekt haben, zur Implementierung des europäischen Gedankens und der institutionellen Infrastruktur der Union beizutragen.

Polen akzentuierte auf diese Weise, dass es Deutschland als seinen wichtigsten politischen Partner in der Europäischen Union sah, mit dem es in vielerlei Hinsicht seine europapolitischen Ambitionen zu verwirklichen suchte. (Im fundamentalen Unterschied dazu steht die politische Philosophie der *PiS*-Regierung seit Herbst 2015, die Deutschland nur noch als den wichtigsten wirtschaftlichen Partner bezeichnet.) Dahinter stand eine von Deutschland als strategisch wahrgenommene Politik Warschaws. Polen gewann die Chance, seine eigene Position bedeutend zu stärken, wenn es der östliche Hauptpartner Deutschlands war. Deutschland öffnete ebenfalls ein neues Kapitel in seiner Geschichte, indem es Polen und Ostmitteleuropa als Teil des europäischen Stabilitätskerns betrachtete. Die von Deutschland unterstützte Wahl von Ministerpräsident Tusk zum EU-Ratspräsidenten unterstrich, dass Berlin dem Nachbarn das Potential zu einer Gestaltungsmacht in der EU zusprach. Der Optimismus und die Zuversicht, die aus den im Juni 2011 veröffentlichten Dokumenten sprachen, standen im Kontrast zu den sich verschlechternden Rahmenbedingungen der europäischen Politik, der Finanz- und Staatsschuldenkrise und dem Europa umgebenden Krisenbogen von Nordafrika bis zum Nahen Osten, in die Deutschland wie Polen involviert waren.

Schon zu Beginn des Jahrzehnts beunruhigte Warschau die Entstehung einer autonomen Eurozone; sie beunruhigte auch Berlin, weil es die Distanz zu Warschau wieder zu vergrößern drohte, zugleich war ener-

gisches Handeln der 17 Euro-Länder geboten. Polen, das mit der Eurozone eng verflochten ist, befürchtete, in wachsendem Maße von wirtschaftlichen Entscheidungen innerhalb der 17er-Gruppe der Eurostaaten, die es nicht beeinflussen konnte, abhängig zu werden. Vor allem aber bestand die Sorge, dass ein höherer Grad der Zusammenarbeit innerhalb der Eurozone Polen in die »zweite Liga« abdrängen würde.

Zugleich erschienen im zwanzigsten Jubiläumsjahr des Partnerschaftsvertrags 2011 Berlin und Warschau auf der internationalen Bühne wiederholt als Verbündete. Beide Regierungen konstatierten die Ursachen der Schuldenkrise in gleicher Weise. Polen und Deutschland befanden sich in der kleinen Gruppe von EU-Staaten, die ähnliche Rezepte zu deren Überwindung vorschlugen. Polen war – was in der breiteren Öffentlichkeit in Deutschland kaum bekannt war – Vorreiter als das einzige Land in der EU, das zur Sicherung der Haushaltsdisziplin eine Schuldenbremse in der Verfassung verankert hatte. Mit seiner stabilitätsorientierten Finanzkultur galt Polen in den Kommentaren der seriösen Wirtschafts- und Finanzpresse als ein Land des neuen Nordens in der EU (vgl. auch die demnächst erscheinende Ausgabe der Polen-Analysen mit dem Beitrag von Gunter Deuber).

In seiner Berliner Rede von 2011 forderte Außenminister Sikorski Deutschland auf, seine führende, nicht dominierende, Rolle in diesem Reformprozess wahrzunehmen und sicherte ihm die Unterstützung seines Landes zu, vorausgesetzt, dass Polen in die europäischen Entscheidungsprozesse einbezogen wird.

Neben dem strategischen Gleichklang gab es aber auch in dieser Phase eines zweiten *honeymoon* zwischen den beiden Regierungen ernsthafte Interessensunterschiede, die ebenfalls nicht unter den Teppich gekehrt wurden. Stichworte waren hier: energiepolitische Prioritätensetzungen, die Klimapolitik, der EU-Finanzrahmen ab 2014, die Russlandpolitik, die östliche Nachbarschaft (Ukraine) oder die Folgen der vielbeschworenen Asymmetrie der Gewichte beider Länder innerhalb der EU.

Gerade in der Krisenperiode am Ende der ersten Dekade des 21. Jahrhunderts, die insbesondere von der Finanzkrise seit 2007 und der (Staats-)Schuldenkrise dominiert wurde, hatte die Gestaltung der bilateralen Agenda eine weit über das Bilaterale hinausweisende Stabilisierungsfunktion. Wenn Anfang der 1990er Jahre gesagt wurde, die Zukunft des europäischen Integrationsprojekts entscheide sich an der deutsch-polnischen Grenze und an der Qualität der zweiseitigen deutsch-polnischen Beziehungen, dann galt dies angesichts der zentrifugalen Kräfte in der Union mehr als je zuvor. Die Arbeit an der bilateralen Agenda sollte schon bevor die strukturellen Positions- und Interes-

sendifferenzen in der europäischen und internationalen Politik (Energiepolitik, Flüchtlingskrise, NATO-Ostflanke u. a.) immer sichtbar wurden (s. Marek A. Cichocki, Olaf Osica, Neue deutsch-polnische Agenda, in: Dialog 111, 01/2015) eine existenziell stabilisierende Funktion für eine gute Nachbarschaft der (Zivil-)Gesellschaften haben.

Die teilweise nicht unerheblichen Interessenunterschiede und divergierenden Einschätzungen in europäischen und internationalen Fragen (Staatschuldenkrise, Eurozone, Energie- und Klimapolitik, Beziehungen zu Russland, Östliche Partnerschaft u. a.) ließen die Pflege der bilateralen Beziehungen und die Förderung der Beziehungsinfrastruktur (92-Punkte-Programm von 2011) umso wichtiger werden. Welch fatale Folgen es hat, wenn man sie vernachlässigt, bekam Berlin seit der zweiten Hälfte der Nullerjahre besonders stark mit Blick auf das schlecht funktionierende deutsch-französischen Tandem zu spüren. Die Sprachlosigkeit zwischen Berlin und Paris war frappierend und zugleich besorgniserregend, weil sie sogar zur Wiederauferstehung alter Stereotype führte, was nicht allein mit unterschiedlichen Mentalitäten, sondern auch mit dem Versagen der bilateralen Kommunikation und einem unterbliebenen Perspektivwechsel zusammenhing. Es gab in den vermeintlich so gut eingespielten deutsch-französischen Beziehungen also vergleichbare Herausforderung wie im deutsch-polnischen Verhältnis. Dies macht die unveränderte Aktualität bilateraler Programme und Aktivitäten aus, wie sie 2011 auf die Agenda gesetzt wurden.

Im fünfundzwanzigsten Jahr des deutsch-polnischen Partnerschaftsvertrags sind zu dem seit längerem belastenden europäischen Krisentableau weitere gravierende politische Herausforderungen hinzugekommen. Dazu gehören

- die europäische Flüchtlings-, Asyl- und Migrationspolitik,
- der Russland-Ukraine-Konflikt,
- das Verhältnis zu Russland und zur Ukraine,
- die ungelöste Schuldenkrise Griechenlands und der zeitweise drohende »Grexit«,
- das mögliche Ausscheiden Großbritanniens aus der EU, das die Desintegration des Vereinigten Königreichs und weiteren Sezessionismus in West- und Südeuropa auslösen kann.

Gerade in der Ukraine- und Russlandpolitik zeigte sich in den letzten Jahren im Zusammenhang mit dem neuen imperialen Anspruch Russlands, dem sog. Euro-Maidan 2014 und der Verletzung der territorialen Integrität der Ukraine durch Russland eine bemerkenswerte Annäherung von Bewertungen und Handlungsoptionen seitens Berlins und Warschaws, und das, obwohl Polen an dem sog. Minsk-Prozess zur Konfliktregelung im Don-

bass nicht beteiligt wurde, weil keine der Konfliktparteien und keiner der Vermittler es ausdrücklich forderte. Diesen hohen Grad von Interessenkongruenz hatte es so in der Vergangenheit nicht gegeben. Man wird sagen können, dass die deutsche Position von allen größeren westeuropäischen Staaten diejenige ist, die der polnischen am nächsten kommt, ohne dass dies in Warschau große Zufriedenheit auslöst. Im Gegenteil wird an der Weichsel seit dem Regierungswechsel im Herbst 2015 altes Misstrauen in vermeintliche deutsche Intentionen und Ambitionen gepflegt bzw. wiederbelebt.

Neue Fragen nach der Elastizität der Partnerschaft

Aber nicht nur die EU befindet sich in einer multiplen Krisensituation. Seit dem Machtwechsel in Polen, der in die letzte Phase einer 25-Jahre-Bilanz deutsch-polnischer Partnerschaft fällt, wurden die bereits früher in (national)konservativen Intellektuellenzirkeln formulierten Zweifel an dem Modell der liberalen Demokratie, dem westeuropäischen Kultur- und Zivilisationsmodell, an dem 1990 eingeschlagenen ökonomischen Entwicklungspfad und an der politischen Integration mit den westeuropäischen Demokratien Programm. Das bedeutet letztlich eine erhebliche Distanz zu Deutschland, das mehr in den rechten Medien, aber in moderaterer Form auch von der nationalkonservativen Regierung sogar als Gefahr für die europäisch-christliche Zivilisation beschrieben wird und nicht als ein bislang erfolgreiches Beispiel einer offenen Gesellschaft (vgl. Piotr Zychowicz, Schwierige Nachbarn, in: Rotary Magazin, 4/2016). Die Vordenker der »konservativen Revolution« in Polen und die politischen Entscheidungsträger in Warschau formulieren so. Andererseits weiß man, dass Polen mit einem Deutschland, das auch von der PiS-Regierung als wichtigster wirtschaftlicher Partner bezeichnet wird, intensive Zusammenarbeit auf zahlreichen weiteren Feldern suchen muss (Wirtschaft und Finanzen, Infrastruktur und Verkehr, Energie, Wissenschaft und Forschung, Verteidigungspolitik, Russland und die Ukraine u. a.). Ganz ohne Deutschland geht es also nicht.

Und Deutschland selbst? Der Politikanalytiker Kai-Olaf Lang schrieb jüngst: »Gute deutsch-polnische Beziehungen sind für Deutschland ein Selbstzweck, denn sie sind auch nach einem Vierteljahrhundert fortschreitender Normalisierung immer noch ein Ausweis erfolgreicher deutscher Vertrauenspolitik und insbesondere eine bedeutende Stützstrebe in der politischen Architektur der EU« (Misstrauen und Zusammenarbeit, in: SWP-Aktuell 13, März 2016). Fehlen jedoch die gemeinsame Wertegrundlage und der politische Wille, Verständigung und Partnerschaft mit dem Nachbarn als einen Wert an sich zu betrachten, unter der Prämisse, dass individuelle

sowie kollektive Freiheit(en) und Demokratie eines jeden einzelnen europäischen Staates gewollt und seine Erhaltung im internationalen Staatensystem auf Dauer nur unter der Bedingung einer demokratisch legitimierten und zusätzliche Identität stiftenden Europäischen Union erhalten werden kann, fehlt die Überzeugung, dass die Überwindung der historischen Gegensätze und Feindschaften und die Einbeziehung der Perspektive des anderen in eigenes politisches Handeln die Voraussetzung für Frieden und geregelten Konflikt darstellt, dann wird es schwierig in Europa und schwierig in den deutsch-polnischen Beziehungen. Deshalb ist es in der soeben von Warschau eingeläuteten neuen Phase der deutsch-polnischen Beziehungen, sollen sie das bisher erreichte Niveau der Dichte und Tiefe beibehalten, unabdingbar, zu gemeinsamem Handeln fähig zu sein. Dies sollte damit beginnen, dass man sich wieder zusammensetzt, um gemeinsame Interessen im bilateralen Bereich zu definieren. Dazu könnte man die Agenda von 2011 kritisch gegenbürsten und neue Felder der Zusammenarbeit entdecken und bearbeiten.

Trotz der These von einem Verlöschen der »deutsch-polnischen Interessengemeinschaft« und ihrer Ersetzung durch eine »Streitgemeinschaft« existiert nach wie vor ein großes gemeinsames Interesse von Deutschen und Polen über weltanschauliche, kulturelle und ideologische Dissonanzen hinweg an einer starken EU, die zu gemeinsamem Handeln in Feldern, die von allen Schlüsselstaaten der EU als wichtig definiert werden (Migrations-/Zuwanderungspolitik, Russland- und Ukrainepolitik, Sicherheitspolitik, Diversifizierung in der Energiepolitik u. a.), fähig ist.

Schlussbemerkungen

Was in den letzten 25 Jahren an substantieller politischer Partnerschaft, gesellschaftlicher Kooperation und Verflechtung zwischen Deutschland und Polen aufgebaut werden konnte, hatte mit Blick auf die historischen und politischen Ausgangsbedingungen lange Zeit als schier unmöglich gegolten. Das Erreichte ist deshalb von prominenten deutschen und polnischen Politikern nicht weniger als ein Wunder bezeichnet worden, angesichts der Extreme, die Deutsche und Polen lange Zeit voneinander getrennt hatten. Deutschland hatte für die Tradition des imperialen Gehabes, der kulturellen Verachtung, der gesellschaftlichen Ignoranz gestanden; Polen für einen Komplex der Ängste vor der deutschen politisch-militärischen Übermacht, des technisch-zivilisatorischen Unterlegenheitsgefühls und der irrationalen Selbsteinschätzung.

2016 ist es so aktuell wie 1991: Der politische Wille zur Gemeinsamkeit ist das A und O einer gelingenden deutsch-polnischen Partnerschaft und guten Nachbar-

schaft. Die Gefahr liegt darin, dass Polen es angesichts tatsächlicher Interessenunterschiede in wichtigen Politikfeldern aufgibt, den Wert der Partnerschaft als solcher anzuerkennen.

Die nach wie vor bestehende gute politische Grundstimmung zwischen Deutschen und Polen erlaubt es und erfordert es auch, Gründe für die andauernden Missverständnisse zwischen Deutschland und Polen zu benennen. Ein Hauptgrund mag darin liegen, dass sich weder Deutschland noch Polen die ungeachtet der vielfältigen Asymmetrien tatsächlich bestehenden Analogien mit den deutsch-französischen Beziehungen nach 1945 wirklich bewusst machen. Das westliche Deutschland und Frankreich waren über Jahrzehnte und noch nach dem Wendejahr 1989 zwei Pole bezüglich ihrer Interessen und ihrer Vorstellungen von Europa. Aber gerade deshalb wurde die Kooperation zwischen Bonn/Berlin und Paris zum Motor der europäischen Integration und die Verständigung zwischen den beiden Regierungen die notwendige Bedingung für die Weiterentwicklung der EWG/EG/EU. Wer die gelegentlich auftretende Polarität von Deutschland und Polen in der EU nach 2004 erkennt, sollte eigentlich auf das deutsch-französische Muster setzen und den Kompromiss und Ausgleich zwischen Berlin und Warschau suchen, ohne den die Weiterentwicklung der EU scheitern muss. Da aber beiden, Deutschen und Polen, an der Zukunft der EU gelegen ist, sollte hier der »Interessengemeinschaft in Europa« höchste Bedeutung zukommen. Diese Idee geht jedoch nicht von grundsätzlicher Harmonie als Ausgangspunkt der Politik aus. Sie sucht vielmehr auf der Grundlage der Gemeinsamkeit von Grundannahmen über den Umgang miteinander und über ein Einvernehmen bezüglich des *modus operandi* danach, die unterschiedlichen Teilinteressen im bilateralen und damit zugleich europäischen Interesse auszugleichen.

In Deutschland wie in Polen sind in den letzten Jahren mit unterschiedlicher Gewichtung und emotionaler Intensität wichtige Politikfelder (Europapolitik, Energiepolitik, Erinnerungspolitik) Gegenstand innenpolitischer Gegensätze und parteipolitischer Profilierung geworden. Die Erfahrungen gerade auch mit Nachbarschaftsbeziehungen und der europäischen Einigungspolitik nach 1950 lehren, dass nationale Egozentrik und Rücksichtslosigkeit oder Gedankenlosigkeit – wenn überhaupt – nur über einen begrenzten Zeitraum Vorteile brachten und die Miteinbeziehung der Interessen des Anderen in das eigene Kalkül mehr und längerfristigen Nutzen für die beteiligten Seiten generierte. Deutsche und Polen haben zu unterschiedlichen Zeiten – die Westdeutschen in den 1950er Jahren, die Polen in den 1990er Jahren – erfahren, wie europäische Solidarität Positives für ihre Rückkehr in eine freie europäi-

sche Staatengemeinschaft und die Stabilität in Europa bewirken kann.

Die Meinungsbilder, die in den letzten Jahren in Polen und in Deutschland bei Umfragen erhoben wurden (vgl. auch die demnächst erscheinende Ausgabe der Polen-Analysen von Agnieszka Łada), bestätigen die Einstellung eines Großteils der Gesellschaften: Es gibt keine Alternative zu einem integrierten Europa, die für Deutsche und Polen lebenswert wäre, wenn sie sich denn an den gemeinsamen Werten orientieren. Dazu gehören eine liberale Demokratie, Wertepluralismus und Grundwertebundenheit sowie Achtung und Respekt gegenüber den Minderheiten unterschiedlicher Art (angefangen mit der parlamentarischen Minderheit). Nötig ist ein

offener und ehrlicher Diskurs über das, was Gesellschaften akzeptieren müssen und was sie ablehnen, weil es die Grundwerte der europäischen Zivilisation und Grundlagen des Zusammenlebens in Frage stellt. Die reichen Erfahrungen mit über 25 Jahren der intensiven Zusammenarbeit, Partnerschaft und Freundschaften auf allen Ebenen und in zahlreichen Bereichen besagen aber, dass es sich für die Politik lohnt, auf einen freundschaftlichen Diskurs über die grundlegenden Gemeinsamkeiten und die Differenzen im Einzelnen zu setzen. Dabei gilt: Deutschland und Polen waren, sind und bleiben Schlüsselländer für Erfolg oder Scheitern gesamteuropäischer Verständigung.

Über den Autor

Dieter Bingen, Dr. phil., Politikwissenschaftler und Zeithistoriker, Direktor des Deutschen Polen-Instituts Darmstadt, Honorarprofessor an der Hochschule Zittau/Görlitz, Gastprofessor für Politikwissenschaft der Technischen Universität Darmstadt, Autor zahlreicher Veröffentlichungen zur polnischen Zeitgeschichte und Politik, zum politischen System und zur katholischen Kirche Polens, zu den deutsch-polnischen Beziehungen u. a., zuletzt: mit Marek Hałub und Matthias Weber (Hg.), *Mein Polen – meine Polen. Zugänge und Sichtweisen* (erscheint im Juni 2016).

DOKUMENTATION

Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 17. Juni 1991

»Die Bundesrepublik Deutschland und die Republik Polen –
IN DEM BESTREBEN, die leidvollen Kapitel der Vergangenheit abzuschließen und entschlossen, an die guten Traditionen und das freundschaftliche Zusammenleben in der jahrhundertelangen Geschichte Deutschlands und Polens anzuknüpfen,
ANGESICHTS der historischen Veränderungen in Europa, insbesondere der Herstellung der Einheit Deutschlands und des tiefgreifenden politischen, wirtschaftlichen und sozialen Wandels in Polen,
ÜBERZEUGT von der Notwendigkeit, die Trennung Europas endgültig zu überwinden und eine gerechte und dauerhafte europäische Friedensordnung zu schaffen,
IM BEWUSSTSEIN ihrer gemeinsamen Interessen und ihrer gemeinsamen Verantwortung für den Aufbau eines neuen, durch Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit vereinten und freien Europa,
IN DER FESTEN ÜBERZEUGUNG, daß sie durch die Verwirklichung des lang gehegten Wunsches ihrer beiden Völker nach Verständigung und Versöhnung einen gewichtigen Beitrag für die Erhaltung des Friedens in Europa leisten,
IN DER ERKENNTNIS, daß die wirtschaftliche Zusammenarbeit ein notwendiges Element der Entwicklung umfassender beiderseitiger Beziehungen auf einer stabilen und festen Grundlage sowie beim Abbau des Entwicklungsgefälles und bei der Stärkung des Vertrauens zwischen beiden Ländern und ihren Völkern ist, sowie in dem Wunsch, diese Zusammenarbeit in der Zukunft wesentlich auszubauen und zu vertiefen,
IM BEWUSSTSEIN der Bedeutung, welche die Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland in der Europäischen Gemeinschaft und die politische und wirtschaftliche Heranführung der Republik Polen an die Europäische Gemeinschaft für die künftigen Beziehungen der beiden Staaten haben,

INGEDENK des unverwechselbaren Beitrags des deutschen und des polnischen Volkes zum gemeinsamen kulturellen Erbe Europas und der jahrhundertelangen gegenseitigen Bereicherung der Kulturen beider Völker sowie der Bedeutung des Kulturaustauschs für das gegenseitige Verständnis und für die Aussöhnung der Völker, ÜBERZEUGT, daß der jungen Generation bei der Neugestaltung des Verhältnisses beider Länder und Völker und der Vertrauensbildung zwischen ihnen eine besondere Rolle zukommt, IN WÜRDIGUNG des Vertrags vom 14. November 1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über die Bestätigung der zwischen ihnen bestehenden Grenze – SIND wie folgt ÜBEREINGEKOMMEN:

Artikel 1

- (1) Die Vertragsparteien werden ihre Beziehungen im Geiste guter Nachbarschaft und Freundschaft gestalten. Sie streben eine enge friedliche und partnerschaftliche Zusammenarbeit auf allen Gebieten an. In europäischer Verantwortung werden sie ihre Kräfte dafür einsetzen, den Wunsch ihrer beiden Völker nach dauerhafter Verständigung und Versöhnung in die Tat umzusetzen.
- (2) Die Vertragsparteien streben die Schaffung eines Europa an, in dem die Menschenrechte und Grundfreiheiten geachtet werden und die Grenzen ihren trennenden Charakter auch dadurch verlieren, daß wirtschaftliche und soziale Unterschiede überwunden werden.

Artikel 2

Die Vertragsparteien bekennen sich bei der Gestaltung ihrer Beziehungen und in Fragen des Friedens, der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und in der Welt insbesondere zu folgenden Grundsätzen:

Oberstes Ziel ihrer Politik ist es, den Frieden zu wahren und zu festigen und jede Art von Krieg zuverlässig zu verhindern.

Sie handeln in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht, insbesondere der Charta der Vereinten Nationen, sowie mit der Schlußakte von Helsinki vom 1. August 1975, der Charta von Paris für ein neues Europa vom 21. November 1990 sowie der Dokumente der KSZE-Folgetreffen.

Sie achten gegenseitig ihre souveräne Gleichheit, ihre territoriale Integrität, die Unantastbarkeit ihrer Grenzen, ihre politische Unabhängigkeit sowie den Grundsatz des Verbots der Drohung mit oder Anwendung von Gewalt.

Sie bekräftigen das Recht aller Völker und Staaten, ihr Schicksal frei und ohne äußere Einmischung zu bestimmen und ihre politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung nach eigenen Wünschen zu gestalten.

Sie stellen den Menschen mit seiner Würde und mit seinen Rechten, die Sorge für das Überleben der Menschheit und die Erhaltung der natürlichen Umwelt in den Mittelpunkt ihrer Politik.

Sie verurteilen klar und unmißverständlich Totalitarismus, Rassenhaß und Haß zwischen Volksgruppen, Antisemitismus, Fremdenhaß und Diskriminierung irgendeines Menschen sowie die Verfolgung aus religiösen und ideologischen Gründen.

Sie betrachten Minderheiten und gleichgestellte Gruppen als natürliche Brücken zwischen dem deutschen und dem polnischen Volk und sind zuversichtlich, daß diese Minderheiten und Gruppen einen wertvollen Beitrag zum Leben ihrer Gesellschaften leisten.

Sie bekräftigen die unmittelbare Geltung der allgemeinen Regeln des Völkerrechts im innerstaatlichen Recht und in den internationalen Beziehungen und sind entschlossen, ihre vertraglichen Verpflichtungen gewissenhaft zu erfüllen. Sie werden die Schlußakte von Helsinki, die Charta von Paris für ein neues Europa und die anderen KSZE-Dokumente in allen Bereichen verwirklichen.

Artikel 3

- (1) Die Vertragsparteien werden regelmäßige Konsultationen abhalten, um eine Weiterentwicklung und Vertiefung der bilateralen Beziehungen sicherzustellen und ihre Haltung zu internationalen Fragen abzustimmen.
- (2) Konsultationen auf der Ebene der Regierungschefs finden so oft wie erforderlich, mindestens einmal jährlich statt.
- (3) Die Außenminister tragen für die Durchführung dieses Vertrags in seiner Gesamtheit Sorge. Sie werden mindestens einmal jährlich zu Konsultationen zusammentreffen. Leitende Beamte der beiden Außenministerien, denen politische, wirtschaftliche und kulturelle Angelegenheiten obliegen, treffen regelmäßig, mindestens einmal jährlich, zu Konsultationen zusammen.
- (4) Die Minister anderer Ressorts, darunter die Verteidigungsminister, werden regelmäßig miteinander in Kontakt treten. Das gleiche gilt für die leitenden Beamten dieser Ressorts.

- (5) Die bereits bestehenden gemeinsamen Kommissionen werden ihre Arbeit nach Möglichkeit intensivieren. Neue gemischte Kommissionen werden bei Bedarf nach gegenseitiger Absprache gebildet.

Artikel 4

Die Vertragsparteien unterstützen die Kontakte und den Erfahrungsaustausch zwischen den Parlamenten zur Förderung der bilateralen Beziehungen und im Hinblick auf die internationale parlamentarische Zusammenarbeit.

Artikel 5

- (1) Die Vertragsparteien bekräftigen, daß sie sich der Drohung mit oder Anwendung von Gewalt enthalten werden, die gegen die territoriale Integrität oder die politische Unabhängigkeit der jeweils anderen Vertragspartei gerichtet oder auf irgendeine andere Art und Weise mit den Zielen und Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen oder mit der Schlußakte von Helsinki unvereinbar ist.
- (2) Die Vertragsparteien werden ihre Streitigkeiten ausschließlich mit friedlichen Mitteln lösen und keine ihrer Waffen jemals anwenden, es sei denn zur individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung. Sie werden niemals und unter keinen Umständen als erste Streitkräfte gegeneinander einsetzen.
- (3) Die Vertragsparteien werden den Frieden durch den Aufbau kooperativer Strukturen der Sicherheit für ganz Europa festigen. Sie werden dementsprechend in voller Verwirklichung der Schlußakte von Helsinki, der Charta von Paris für ein neues Europa sowie der anderen KSZE-Dokumente den Prozeß der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa nach Kräften unterstützen und unter Mitwirkung aller Teilnehmerstaaten der KSZE weiter stärken und entwickeln.

Artikel 6

- (1) Die Vertragsparteien haben in einem sich wandelnden politischen und militärischen Umfeld in Europa das gemeinsame Ziel, auf eine Stärkung der Stabilität und Erhöhung der Sicherheit hinzuwirken. Sie werden insbesondere zusammenarbeiten, um die sich ergebenden neuen Möglichkeiten gemeinsamer Anstrengungen im Bereich der Sicherheit zu nutzen.
- (2) Die Vertragsparteien treten dafür ein, daß Streitkräfte und Rüstungen durch verbindliche und wirksam überprüfbare Vereinbarungen auf ein möglichst niedriges Niveau reduziert werden, das zur Verteidigung ausreicht, aber nicht zum Angriff befähigt.
- (3) Die Vertragsparteien werden sich, auch gemeinsam, für den multilateralen und bilateralen Ausbau vertrauensbildender und stabilisierender sowie anderer rüstungskontrollpolitischer Maßnahmen einsetzen, die Stabilität und Vertrauen stärken und zu größerer Offenheit führen.

Artikel 7

Falls eine Situation entsteht, die nach Meinung einer Vertragspartei eine Bedrohung für den Frieden oder eine Verletzung des Friedens darstellt oder gefährliche internationale Verwicklungen hervorrufen kann, so werden beide Vertragsparteien unverzüglich miteinander Verbindung aufnehmen und bemüht sein, ihre Positionen abzustimmen und Einverständnis über Maßnahmen zu erzielen, die geeignet sind, die Lage zu verbessern oder zu bewältigen.

Artikel 8

- (1) Die Vertragsparteien messen dem Ziel der Europäischen Einheit auf der Grundlage der Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit höchste Bedeutung bei und werden sich für die Erreichung dieser Einheit einsetzen.
- (2) Mit dem Abschluß eines Assoziierungsabkommens zwischen den Europäischen Gemeinschaften und der Republik Polen legen die Europäischen Gemeinschaften, ihre Mitgliedstaaten und die Republik Polen die Grundlage für eine politische und wirtschaftliche Heranführung der Republik Polen an die Europäische Gemeinschaft. Die Heranführung wird von der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen ihrer Möglichkeiten nach Kräften gefördert.
- (3) Die Bundesrepublik Deutschland steht positiv zur Perspektive eines Beitritts der Republik Polen zur Europäischen Gemeinschaft, sobald die Voraussetzungen dafür gegeben sind.

Artikel 9

- (1) Die Vertragsparteien werden sich für die Ausweitung und Diversifizierung ihrer wirtschaftlichen Beziehungen in allen Bereichen einsetzen. Sie werden im Rahmen ihrer innerstaatlichen Gesetzgebung und ihrer Verpflichtungen aus internationalen Verträgen, darunter den Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland aus der Mitglied-

schaft in der Europäischen Gemeinschaft, die günstigsten Rahmenbedingungen, insbesondere auf wirtschaftlichem, rechtlichem und organisatorischem Gebiet, für natürliche und juristische Personen für wirtschaftliche, darunter unternehmerische Tätigkeiten schaffen.

- (2) Die Vertragsparteien sind sich einig darüber, daß der in der Republik Polen eingeleitete wirtschaftliche Umgestaltungsprozeß durch internationale Zusammenarbeit gefördert werden soll. Die Bundesrepublik Deutschland ist bereit, sowohl bilateral wie auch multilateral auf die Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung Polens im Rahmen einer voll entwickelten sozialen Marktwirtschaft hinzuwirken. Damit sollen auch die Bedingungen für eine wesentliche Verringerung der Entwicklungsunterschiede geschaffen werden.
- (3) Die Vertragsparteien werden insbesondere die Entwicklung der Zusammenarbeit in den Bereichen Investitionen und Kapitalanlagen sowie industrieller Kooperationen zwischen deutschen und polnischen Unternehmen unter voller Ausnutzung aller verfügbaren Förderungsinstrumente unterstützen. Dabei wird der Zusammenarbeit zwischen kleinen und mittleren Firmen und Betrieben besondere Aufmerksamkeit gelten.
- (4) Die Vertragsparteien messen der Zusammenarbeit in der Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften der Wirtschaft eine wichtige Bedeutung für die Ausgestaltung der bilateralen Beziehungen bei und sind bereit, sie wesentlich auszubauen und zu vertiefen.

Artikel 10

- (1) Die Vertragsparteien erkennen die Bedeutung normaler Finanz- und Kreditbeziehungen als einen Faktor für den Prozeß der wirtschaftlichen Umgestaltung in der Republik Polen sowie für die Festigung und Belebung ihrer Gesamtbeziehungen an. Sie werden im Rahmen ihrer Verpflichtungen aus internationalen Übereinkünften und im Rahmen ihrer innerstaatlichen Regeln ihre Anstrengungen fortsetzen, um günstige Voraussetzungen für die weitere Entwicklung ihrer finanziellen Zusammenarbeit zu schaffen. In diesem Zusammenhang sind sie sich der Bedeutung bewußt, die den Exportkreditgewährleistungen für die Stärkung ihrer Wirtschaftsbeziehungen zukommt.
- (2) Die Vertragsparteien bestätigen ihre Bereitschaft, unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen und der beiderseits bestehenden Zusammenarbeit mit anderen Ländern, im Rahmen der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung sowie anderer multilateraler Finanzinstitutionen, insbesondere des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank, zusammenzuarbeiten.
- (3) Die Vertragsparteien sind der Auffassung, daß die Lösung des Problems der polnischen Verschuldung eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg der in der Republik Polen eingeleiteten Wirtschaftsreformen ist. Dementsprechend werden sie in diesem Bereich weiter zusammenarbeiten.

Artikel 11

Die Vertragsparteien sind sich einig über die besondere Bedeutung ihrer Zusammenarbeit bei der Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse, bei deren Verarbeitung, Transport und Lagerung sowie der Schaffung und Förderung moderner, hochleistungsfähiger landwirtschaftlicher Betriebe, die Kooperationsbeziehungen mit der Nahrungsmittel- und Verarbeitungsindustrie sowie dem Handel unterhalten.

Artikel 12

- (1) Die Vertragsparteien messen der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Regionen, Städten, Gemeinden und anderen Gebietskörperschaften, insbesondere im grenznahen Bereich, hohe Bedeutung bei.
- (2) Die Vertragsparteien werden diese Zusammenarbeit, insbesondere die Tätigkeit der Regierungskommission für regionale und grenznahe Zusammenarbeit, auf allen Gebieten erleichtern und fördern.
- (3) Die Vertragsparteien lassen sich in der regionalen und grenznahen Zusammenarbeit insbesondere von den entsprechenden Konventionen des Europarates leiten. Sie streben die Einbeziehung dieser Zusammenarbeit in die Tätigkeit der entsprechenden europäischen Gremien an.

Artikel 13

Die Vertragsparteien stimmen darin überein, daß in einem zusammenwachsenden Europa die Abstimmung der Raumordnungspolitik der einzelnen Staaten, insbesondere zwischen unmittelbaren Nachbarstaaten, notwendig ist. Sie werden deshalb in der Raumordnung und der räumlichen Planung auf allen Ebenen grenzüberschreitend zusammenarbeiten.

Artikel 14

- (1) Die Vertragsparteien werden auf der Grundlage ihrer Übereinkünfte im Bereich der sozialen Sicherung und der arbeits- und sozialpolitischen Zusammenarbeit ihre Beziehungen ausbauen und vertiefen.
- (2) Die Bundesrepublik Deutschland wird der Republik Polen bei der Umgestaltung der Systeme der sozialen Sicherung, der Arbeitsförderung und der Arbeitsbeziehungen beratende Hilfestellung leisten.

Artikel 15

- (1) Die Vertragsparteien werden die wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit zwischen beiden Staaten nach den Prinzipien der Gleichberechtigung und des gegenseitigen Nutzens unter Berücksichtigung der Möglichkeiten moderner Wissenschaft und Technologie zum Wohl der Menschen, zu friedlichen Zwecken und zur Mehrung des Wohlstands entwickeln und erleichtern.
- (2) Die Vertragsparteien werden auf der Grundlage bestehender Übereinkünfte die Zusammenarbeit auf diesen Gebieten erweitern und ihre Ergebnisse in gemeinsamen Vorhaben umsetzen.
- (3) Die Vertragsparteien werden Initiativen von Wissenschaftlern und Forschungseinrichtungen unterstützen, die auf eine dynamische, harmonische und umfassende Entwicklung dieser Zusammenarbeit gerichtet sind.
- (4) Die Vertragsparteien werden den intensiven Austausch von Informationen und wissenschaftlich-technischer Dokumentation unterstützen und den Zugang zu wissenschaftlichen Forschungsinstituten, Archiven, Bibliotheken und ähnlichen Einrichtungen erleichtern.

Artikel 16

- (1) Die Vertragsparteien messen der Abwehr drohender Gefahren für die Umwelt und der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen auch im Interesse künftiger Generationen große Bedeutung bei. Sie bekräftigen ihre Entschlossenheit, die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes auf der Grundlage bestehender Übereinkünfte fortzusetzen und auch vertraglich weiter auszubauen.
- (2) Im Vordergrund der Zusammenarbeit soll die Erfassung und Beseitigung von Umweltbelastungen in der Grenzregion, insbesondere im Einzugsgebiet der Oder, stehen.
- (3) Die Vertragsparteien werden sich darüber hinaus für die Entwicklung abgestimmter Strategien für eine regionale und internationale Umweltpolitik einsetzen, mit dem Ziel einer dauerhaften und umweltverträglichen Entwicklung in Europa.

Artikel 17

Die Vertragsparteien werden zusammenwirken, um sich gegenseitig bei Katastrophen und schweren Unglücken Hilfe zu leisten.

Artikel 18

- (1) Die Vertragsparteien streben eine Erweiterung der Transportverbindungen im Luft-, Eisenbahn- und Straßenverkehr sowie in der See- und Binnenschifffahrt unter Nutzung modernster Technologien an.
- (2) Die Vertragsparteien bemühen sich, günstige Rahmenbedingungen für die Nutzung ihrer Verkehrswege bei Beförderungen zwischen ihren Hoheitsgebieten und im Durchgangsverkehr zu schaffen.
- (3) Die Vertragsparteien streben eine Erweiterung, Verbesserung und Harmonisierung der Kommunikationsverbindungen unter Berücksichtigung der europäischen und internationalen Entwicklung in Normung und Technologie an. Das gilt insbesondere für Telefon-, Telex- und Datenverbindungen.

Artikel 19

- (1) Die Vertragsparteien werden alle geeigneten Maßnahmen treffen, um den Reise- und Fremdenverkehr zu fördern und zu erleichtern.
- (2) Die Vertragsparteien werden sich bemühen, die Zoll- und Grenzabfertigung auf der Grundlage der Gegenseitigkeit zu verbessern und zu beschleunigen sowie die Zusammenarbeit der jeweiligen Verwaltungen weiterzuentwickeln.
- (3) Die Vertragsparteien beabsichtigen, bestehende Grenzübergänge entsprechend dem Verkehrsaufkommen auszubauen und zu modernisieren sowie neue erforderliche Grenzübergänge einzurichten.

Artikel 20

- (1) Die Angehörigen der deutschen Minderheit in der Republik Polen, das heißt Personen polnischer Staatsangehörigkeit, die deutscher Abstammung sind oder die sich zur deutschen Sprache, Kultur oder Tradition bekennen, sowie Personen deutscher Staatsangehörigkeit in der Bundesrepublik Deutschland, die polnischer Abstammung sind oder die sich zur polnischen Sprache, Kultur oder Tradition bekennen, haben das Recht, einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen Mitgliedern ihrer Gruppe ihre ethnische, kulturelle, sprachliche und religiöse Identität frei zum Ausdruck zu bringen, zu bewahren und weiterzuentwickeln; frei von jeglichen Versuchen, gegen ihren Willen assimiliert zu werden. Sie haben das Recht, ihre Menschenrechte und Grundfreiheiten ohne jegliche Diskriminierung und in voller Gleichheit vor dem Gesetz voll und wirksam auszuüben.
- (2) Die Vertragsparteien verwirklichen die Rechte und Verpflichtungen des internationalen Standards für Minderheiten, insbesondere gemäß der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948, der Europäischen Konvention vom 4. November 1950 zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, des Internationalen Übereinkommens vom 7. März 1966 zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung, des Internationalen Pakts vom 16. Dezember 1966 über bürgerliche und politische Rechte, der Schlußakte von Helsinki vom 1. August 1975, des Dokuments des Kopenhagener Treffens über die menschliche Dimension der KSZE vom 29. Juni 1990 sowie der Charta von Paris für ein neues Europa vom 21. November 1990.
- (3) Die Vertragsparteien erklären, daß die in Absatz 1 genannten Personen insbesondere das Recht haben, einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen Mitgliedern ihrer Gruppe
 - sich privat und in der Öffentlichkeit ihrer Muttersprache frei zu bedienen, in ihr Informationen zu verbreiten und auszutauschen und dazu Zugang zu haben,
 - ihre eigenen Bildungs-, Kultur- und Religionseinrichtungen, -organisationen oder -vereinigungen zu gründen und zu unterhalten, die um freiwillige Beiträge finanzieller oder anderer Art sowie öffentliche Unterstützung im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften ersuchen können und gleichberechtigten Zugang zu den Medien ihrer Region haben,
 - sich zu ihrer Religion zu bekennen und diese auszuüben, einschließlich des Erwerbs und Besitzes sowie der Verwendung religiöser Materials, und den Religionsunterricht in ihrer Muttersprache abzuhalten,
 - untereinander ungehinderte Kontakte innerhalb des Landes sowie Kontakte über Grenzen hinweg mit Bürgern anderer Staaten herzustellen und zu pflegen, mit denen sie eine gemeinsame ethnische oder nationale Herkunft, ein gemeinsames kulturelles Erbe oder religiöses Bekenntnis teilen,
 - ihre Vor- und Familiennamen in der Form der Muttersprache zu führen,
 - Organisationen oder Vereinigungen in ihrem Land einzurichten und zu unterhalten und in internationalen nichtstaatlichen Organisationen mitzuarbeiten,
 - sich wie jedermann wirksamer Rechtsmittel zur Verwirklichung ihrer Rechte im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften zu bedienen.
- (4) Die Vertragsparteien bekräftigen, daß die Zugehörigkeit zu den in Absatz 1 genannten Gruppen Angelegenheit der persönlichen Entscheidung eines Menschen ist, die für ihn keinen Nachteil mit sich bringen darf.

Artikel 21

- (1) Die Vertragsparteien werden die ethnische, kulturelle, sprachliche und religiöse Identität der in Artikel 20 Absatz 1 genannten Gruppen auf ihrem Hoheitsgebiet schützen und Bedingungen für die Förderung dieser Identität schaffen. Sie erkennen die besondere Bedeutung einer verstärkten konstruktiven Zusammenarbeit in diesem Bereich an. Diese soll das friedliche Zusammenleben und die gute Nachbarschaft des deutschen und des polnischen Volkes verstärken und zur Verständigung und Versöhnung zwischen ihnen beitragen.
- (2) Die Vertragsparteien werden insbesondere
 - im Rahmen der geltenden Gesetze einander Förderungsmaßnahmen zugunsten der Angehörigen der in Artikel 20 Absatz 1 genannten Gruppen oder ihrer Organisationen ermöglichen und erleichtern,
 - sich bemühen, den Angehörigen der in Artikel 20 Absatz 1 genannten Gruppen, ungeachtet der Notwendigkeit, die offizielle Sprache des betreffenden Staates zu erlernen, in Einklang mit den anwendbaren nationalen Rechtsvorschriften entsprechende Möglichkeiten für den Unterricht ihrer Muttersprache oder in ihrer Muttersprache in öffentlichen Bildungseinrichtungen sowie, wo immer dies möglich und notwendig ist, für deren Gebrauch bei Behörden zu gewährleisten,
 - im Zusammenhang mit dem Unterricht von Geschichte und Kultur in Bildungseinrichtungen die Geschichte und Kultur der in Artikel 20 Absatz 1 genannten Gruppen berücksichtigen,

- das Recht der Angehörigen der in Artikel 20 Absatz 1 genannten Gruppen achten, wirksam an öffentlichen Angelegenheiten teilzunehmen, einschließlich der Mitwirkung in Angelegenheiten betreffend den Schutz und die Forderung ihrer Identität,
 - diesbezüglich die notwendigen Maßnahmen ergreifen, und zwar nach entsprechenden Konsultationen im Einklang mit den Entscheidungsverfahren des jeweiligen Staates, wobei diese Konsultationen Kontakte mit Organisationen oder Vereinigungen der in Artikel 20 Absatz 1 genannten Gruppen einschließen.
- (3) Die Vertragsparteien werden im Hinblick auf die in diesem Artikel und in den Artikeln 20 und 22 angesprochenen Fragen die Bestimmungen von Artikel 3 anwenden.

Artikel 22

- (1) Keine der Verpflichtungen aus den Artikeln 20 und 21 darf so ausgelegt werden, daß sie das Recht begründet, eine Tätigkeit auszuüben oder eine Handlung zu begehen, die in Widerspruch zu den Zielen und Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen, anderen völkerrechtlichen Verpflichtungen oder den Bestimmungen der Schlußakte von Helsinki einschließlich des Prinzips der territorialen Integrität der Staaten steht.
- (2) Jeder Angehörige der in Artikel 20 Absatz 1 genannten Gruppen in der Republik Polen beziehungsweise in der Bundesrepublik Deutschland ist nach Maßgabe vorstehender Bestimmungen gehalten, sich wie jeder Staatsbürger loyal gegenüber dem jeweiligen Staat zu verhalten, indem er sich nach den Verpflichtungen richtet, die sich auf Grund der Gesetze dieses Staates ergeben.

Artikel 23

- (1) Die Vertragsparteien werden auf der Grundlage der zwischen ihnen bestehenden Abkommen und Programme den Kulturaustausch in allen Bereichen und auf allen Ebenen intensivieren und ausbauen und damit zur europäischen kulturellen Identität beitragen. Sie werden insbesondere die Zusammenarbeit zwischen Vereinigungen von Künstlern, kulturellen Institutionen und Organisationen unterstützen sowie die direkten Kontakte zwischen deutschen und polnischen Künstlern fördern.
- (2) Die bestehende Gemischte Kommission wird mindestens einmal jährlich zusammentreten, um den Stand des Kulturaustauschs in allen Bereichen zu prüfen und Vereinbarungen über die nächsten Vorhaben zu treffen.

Artikel 24

Die Vertragsparteien werden das Abkommen über die Errichtung und die Tätigkeit von Kulturinstituten mit Leben erfüllen und voll ausschöpfen.

Artikel 25

- (1) Die Vertragsparteien bekräftigen ihre Bereitschaft, allen interessierten Personen umfassenden Zugang zur Sprache und Kultur des anderen Landes zu ermöglichen, und sie unterstützen entsprechende staatliche und private Initiativen und Institutionen.
- (2) Die Vertragsparteien werden die Verbreitung von klassischer und zeitgenössischer Literatur des anderen Landes in Originalsprache und Übersetzung verstärkt fördern.
- (3) Die Vertragsparteien setzen sich nachdrücklich dafür ein, die Möglichkeiten auszubauen, in Schulen, Hochschulen und anderen Bildungseinrichtungen die Sprache des anderen Landes zu erlernen. Dabei wird auch die Gründung von Schulen angestrebt, in denen in beiden Sprachen unterrichtet wird. Weiterhin werden sie sich bemühen, die Möglichkeiten des Studiums der Germanistik und Polonistik an den Hochschulen des anderen Landes auszuweiten.
- (4) Die Vertragsparteien werden bei der Entsendung von Lehrern, der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften sowie der Entwicklung und Bereitstellung von Lehrmaterial, einschließlich des Einsatzes von Fernsehen, Hörfunk, Audio-, Video- und Computertechnik zusammenarbeiten.
- (5) Die Arbeit der unabhängigen deutsch-polnischen Schulbuchkommission wird weiterhin gefördert.

Artikel 26

- (1) Die Vertragsparteien unterstreichen die Notwendigkeit einer erheblichen Erweiterung der wissenschaftlichen und schulischen Zusammenarbeit. Sie werden insbesondere die direkte Zusammenarbeit und den Austausch zwischen Schulen, Hochschulen und wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen fördern und weiter ausbauen, und zwar sowohl durch den Austausch von Schülern, Studenten, Lehrern und wissenschaftlichen Lehrkräften als auch durch gemeinsame Vorhaben.

- (2) Die Vertragsparteien bekräftigen ihre Absicht, die Möglichkeiten gegenseitiger Anerkennung von Studienzeiten und Hochschulabschlüssen zu prüfen.

Artikel 27

Die Vertragsparteien messen der Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung große Bedeutung bei und werden sie durch entsprechende Vereinbarungen wesentlich ausbauen und vertiefen.

Artikel 28

- (1) Die Vertragsparteien werden bei der Erhaltung und Pflege des europäischen kulturellen Erbes zusammenarbeiten. Sie werden sich für die Denkmalpflege einsetzen.
- (2) Die Vertragsparteien werden sich der auf ihrem Gebiet befindlichen Orte und Kulturgüter, die von geschichtlichen Ereignissen sowie kulturellen und wissenschaftlichen Leistungen und Traditionen der anderen Seite zeugen, besonders annehmen und zu ihnen freien und ungehinderten Zugang gewährleisten beziehungsweise sich für einen solchen Zugang einsetzen, soweit dieser nicht in staatlicher Zuständigkeit geregelt werden kann. Die genannten Orte und Kulturgüter stehen unter dem Schutz der Gesetze der jeweiligen Vertragspartei. Die Vertragsparteien werden gemeinsame Initiativen in diesem Bereich im Geiste der Verständigung und der Versöhnung verwirklichen.
- (3) Im gleichen Geiste sind die Vertragsparteien bestrebt, die Probleme im Zusammenhang mit Kulturgütern und Archivalien, beginnend mit Einzelfällen, zu lösen.

Artikel 29

- (1) Die Vertragsparteien werden in der Überzeugung, daß die Entwicklung zwischenmenschlicher Kontakte eine unerläßliche Voraussetzung für die Verständigung und Versöhnung beider Völker ist, umfassende persönliche Begegnungen zwischen ihren Bürgern fördern.
- (2) Die Vertragsparteien unterstützen eine engere Zusammenarbeit zwischen den Parteien, Gewerkschaften, Kirchen und Glaubensgemeinschaften, Sportorganisationen, Stiftungen sowie anderen gesellschaftlichen Organisationen und Verbänden.
- (3) Die Vertragsparteien unterstützen die Tätigkeit des Deutsch-Polnischen Forums. Sie begrüßen seine Bemühungen, unter Einbeziehung aller repräsentativen politischen und gesellschaftlichen Kräfte in der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen, Konzeptionen für die Weiterentwicklung der deutsch-polnischen Beziehungen zu entwerfen und entsprechende Initiativen zu ergreifen.

Artikel 30

- (1) Die Vertragsparteien sind davon überzeugt, daß das gegenseitige Kennenlernen und das gegenseitige Verstehen der jungen Generation von grundlegender Bedeutung ist, um der Verständigung und der Versöhnung zwischen dem deutschen und polnischen Volk einen dauerhaften Charakter zu verleihen. Sie legen deshalb besonders großes Gewicht auf möglichst umfassende Kontakte und ein enges Zusammenwirken der deutschen und der polnischen Jugend. Die Vertragsparteien werden deshalb im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten die Begegnung und den Austausch von Jugendlichen in jeder Weise fördern. Allen Jugendlichen und Jugendorganisationen in beiden Ländern steht die Teilnahme an Begegnungen und gemeinsamen Vorhaben offen.
- (2) Die Vertragsparteien errichten ein Deutsch-Polnisches Jugendwerk. Über seine Rechtsform, Aufgaben und Finanzierung schließen sie ein gesondertes Abkommen.

Artikel 31

- (1) Die Vertragsparteien setzen sich für die Zusammenarbeit der Medien, insbesondere von Fernsehen, Hörfunk und gedruckten Medien, ein. Diese Zusammenarbeit soll vor allem der Verständigung und der Versöhnung zwischen Deutschen und Polen dienen.
- (2) Die Vertragsparteien kommen überein, daß Publikationen sowie Beilagen zu Tages- und Wochenzeitungen in der Sprache des anderen Landes frei hergestellt, vertrieben und gelesen werden können. Publikationen des anderen Landes können in Übereinstimmung mit den Artikeln 19 und 20 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte ungehindert eingeführt und vertrieben werden. Dies gilt auch für Geschenkabonnements und für Veröffentlichungen, die über ihre Auslandsvertretungen verteilt werden.

Artikel 32

- (1) Die Bundesrepublik Deutschland erklärt, daß polnische Gräber in der Bundesrepublik Deutschland geachtet werden und ihre Pflege ermöglicht wird. Die Gräber polnischer Opfer der Kriege und der Gewaltherrschaft, die sich in der Bundesrepublik Deutschland befinden, stehen unter dem Schutz der deutschen Gesetze und werden erhalten und gepflegt.
- (2) Die Republik Polen erklärt, daß deutsche Gräber in der Republik Polen geachtet werden und ihre Pflege ermöglicht wird. Die Gräber deutscher Opfer der Kriege und der Gewaltherrschaft, die sich in der Republik Polen befinden, stehen unter dem Schutz der polnischen Gesetze und werden erhalten und gepflegt.
- (3) Die Vertragsparteien unterstützen die Zusammenarbeit der Organisationen und Institutionen, die auf beiden Seiten für die Gräber von Opfern der Kriege und der Gewaltherrschaft zuständig sind. Sie ermöglichen insbesondere diesen Organisationen und Institutionen die Erfassung, Instandsetzung und Pflege solcher Gräber.

Artikel 33

- (1) Die Vertragsparteien werden die konsularischen und Rechtsbeziehungen, darunter den Rechtshilfeverkehr in Zivilsachen, Strafsachen sowie in Sozial- und Verwaltungsangelegenheiten unter Berücksichtigung ihrer Rechtsordnungen sowie bestehender multilateraler und bilateraler Übereinkünfte, insbesondere der Konventionen des Europarats, weiterentwickeln, intensivieren und zum Nutzen ihrer Bürger vereinfachen.
- (2) Die Vertragsparteien werden zusammenwirken bei der Bekämpfung des organisierten Verbrechens, des Terrorismus, der Wirtschaftskriminalität, der Rauschgiftkriminalität, des strafbaren Handels mit Kunstwerken, der rechtswidrigen Eingriffe in die Zivilluftfahrt und in die Seeschifffahrt sowie der Herstellung und Verbreitung von Falschgeld. Verfahren und Bedingungen für diese Zusammenarbeit werden gesondert vereinbart.

Artikel 34

- (1) Die Vertragsparteien fördern eine umfassende Zusammenarbeit auf bestimmten Gebieten der Gesundheitsvorsorge und bei der gemeinsamen Bekämpfung von Seuchen sowie Krankheiten, wie zum Beispiel Herz-, Kreislauf- und Krebserkrankungen und Aids.
- (2) Die Bundesrepublik Deutschland wird der Republik Polen Hilfestellung bei der Umstellung des staatlichen Gesundheitssystems auf ein Krankenversicherungssystem leisten.

Artikel 35

Die Vertragsparteien stiften einen gemeinsamen Preis für besondere Verdienste um die Entwicklung der deutsch-polnischen Beziehungen. Der Preis wird alljährlich von einem Komitee verliehen, über dessen Statut eine gesonderte Vereinbarung geschlossen wird.

Artikel 36

Die Vertragsparteien werden ihre Zusammenarbeit im Rahmen internationaler Organisationen, insbesondere europäischer Organisationen, verstärken. Sie werden einander behilflich sein, die Zusammenarbeit mit internationalen, insbesondere europäischen Organisationen und Institutionen, denen eine Vertragspartei als Mitglied angehört, zu entwickeln, falls die andere Vertragspartei ein entsprechendes Interesse bekundet.

Artikel 37

Dieser Vertrag richtet sich gegen niemanden. Er berührt nicht die Rechte und Verpflichtungen aus geltenden zweiseitigen und mehrseitigen Übereinkünften, die von den Vertragsparteien mit anderen Staaten geschlossen wurden.

Artikel 38

- (1) Dieser Vertrag bedarf der Ratifikation; die Ratifikationsurkunden werden so bald wie möglich in Warschau ausgetauscht.
- (2) Dieser Vertrag tritt am Tage des Austauschs der Ratifikationsurkunden in Kraft.
- (3) Dieser Vertrag gilt für die Dauer von zehn Jahren. Danach verlängert er sich stillschweigend um jeweils weitere fünf Jahre, sofern nicht eine der Vertragsparteien den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Jahr vor Ablauf der jeweiligen Geltungsdauer schriftlich kündigt.

Zu Urkund dessen haben die Vertreter der Vertragsparteien diesen Vertrag unterzeichnet und mit Siegeln versehen.

Geschehen zu Bonn am 17. Juni 1991

in zwei Urschriften, jede in deutscher und polnischer Sprache, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist.

Für die
Bundesrepublik Deutschland
Helmut Kohl
Hans-Dietrich Genscher

Für die
Republik Polen
Jan Krzysztof Bielecki
Krzysztof Skubiszewski«

Quelle:

Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 18. Juni 1991, Nr. 68, S. 541–546

Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Vertragsarchiv

Der Vertrag über die deutsch-französische Zusammenarbeit vom 22. Januar 1963 (»Elysée-Vertrag«)

I. Organisation

Die Staats- und Regierungschefs geben nach Bedarf die erforderlichen Weisungen und verfolgen laufend die Ausführung des im folgenden festgelegten Programms. Sie treten zu diesem Zweck zusammen, sooft es erforderlich ist und grundsätzlich mindestens zweimal jährlich.

Die Außenminister tragen für die Ausführung des Programms in seiner Gesamtheit Sorge. Sie treten mindestens alle drei Monate zusammen. Unbeschadet der normalen Kontakte über die Botschaften treten diejenigen leitenden Beamten der beiden Außenministerien, denen die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Angelegenheiten obliegen, allmonatlich abwechselnd in Bonn und Paris zusammen, um den Stand der vorliegenden Fragen festzustellen und die Zusammenkunft der Minister vorzubereiten. Ferner nehmen die diplomatischen Vertretungen und die Konsulate der beiden Staaten sowie ihre ständigen Vertretungen bei den internationalen Organisationen die notwendige Verbindung in den Fragen gemeinsamen Interesses auf.

Zwischen den zuständigen Behörden beider Staaten finden regelmäßige Zusammenkünfte auf den Gebieten der Verteidigung, der Erziehung und der Jugendfragen statt. Sie beeinträchtigen in keiner Weise die Tätigkeit der bereits bestehenden Organe – Deutsch-Französische Kulturkommission, Ständige Gruppe der Generalstäbe –, deren Tätigkeit vielmehr erweitert wird. Die Außenminister sind bei diesen Zusammenkünften vertreten, um die Gesamtkoordinierung der Zusammenarbeit zu gewährleisten.

- a) Der Verteidigungs- und der Armeeminister treten wenigstens einmal alle drei Monate zusammen. Ferner trifft sich der französische Erziehungsminister in den gleichen Zeitabständen mit derjenigen Persönlichkeit, die auf deutscher Seite benannt wird, um die Ausführung des Programms der Zusammenarbeit auf kulturellem Gebiet zu verfolgen.
- b) Die Generalstabschefs beider Staaten treten wenigstens einmal alle zwei Monate zusammen; im Verhinderungsfalle werden sie durch ihre verantwortlichen Vertreter ersetzt.
- c) Der Bundesminister für Familien- und Jugendfragen oder sein Vertreter trifft sich wenigstens einmal alle zwei Monate mit dem französischen Hohen Kommissar für Jugend und Sport.

In jedem der beiden Staaten wird eine interministerielle Kommission beauftragt, die Fragen der Zusammenarbeit zu verfolgen. In dieser Kommission, der Vertreter aller beteiligten Ministerien angehören, führt ein hoher Beamter des Außenministeriums den Vorsitz. Ihre Aufgabe besteht darin, das Vorgehen der beteiligten Ministerien zu koordinie-

ren und in regelmäßigen Abständen ihrer Regierung einen Bericht über den Stand der deutsch-französischen Zusammenarbeit zu erstatten. Die Kommission hat ferner die Aufgabe, zweckmäßige Anregungen für die Ausführung des Programms der Zusammenarbeit und dessen etwaige Ausdehnung auf neue Gebiete zu geben.

II. Programm

A. Auswärtige Angelegenheiten

Die beiden Regierungen konsultieren sich vor jeder Entscheidung in allen wichtigen Fragen der Außenpolitik und in erster Linie in den Fragen von gemeinsamem Interesse, um so weit wie möglich zu einer gleichgerichteten Haltung zu gelangen. Diese Konsultation betrifft unter anderem folgende Gegenstände:

Fragen der Europäischen Gemeinschaften und der europäischen politischen Zusammenarbeit;

Ost-West-Beziehungen sowohl im politischen als auch im wirtschaftlichen Bereich;

Angelegenheiten, die in der Nordatlantikvertragsorganisation und in den verschiedenen internationalen Organisationen behandelt werden und an denen die beiden Regierungen interessiert sind, insbesondere im Europarat, in der Westeuropäischen Union, in der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, in den Vereinten Nationen und ihren Sonderorganisationen.

Die auf dem Gebiet des Informationswesens bereits bestehende Zusammenarbeit wird zwischen den beteiligten Dienststellen in Bonn und Paris und zwischen den Vertretungen in Drittstaaten fortgeführt und ausgebaut.

Hinsichtlich der Entwicklungshilfe stellen die beiden Regierungen ihre Programme einander systematisch gegenüber, um dauernd eine enge Koordinierung durchzuführen. Sie prüfen die Möglichkeit, Vorhaben gemeinsam in Angriff zu nehmen. Da sowohl auf deutscher als auch auf französischer Seite mehrere Ministerien für diese Angelegenheit zuständig sind, wird es die Sache der beiden Außenministerien sein, die praktischen Grundlagen dieser Zusammenarbeit gemeinsam festzulegen.

Die beiden Regierungen prüfen gemeinsam die Mittel und Wege dazu, ihre Zusammenarbeit im Rahmen des Gemeinsamen Marktes in anderen wichtigen Bereichen der Wirtschaftspolitik, der Energiepolitik, der Verkehrs- und Transportfragen, der industriellen Entwicklung ebenso wie der Ausfuhrkreditpolitik, zu verstärken.

B. Verteidigung

I. Auf diesem Gebiet werden nachstehende Ziele verfolgt:

Auf dem Gebiet der Strategie und der Taktik bemühen sich die zuständigen Stellen beider Länder, ihre Auffassungen einander anzunähern, um zu gemeinsamen Konzeptionen zu gelangen. Es werden deutsch-französische Institute für operative Forschung errichtet.

Der Personalaustausch zwischen den Streitkräften wird verstärkt; er betrifft insbesondere die Lehrkräfte und Schüler der Generalstabsschulen; der Austausch kann sich auf die zeitweilige Abordnung ganzer Einheiten erstrecken. Zur Erleichterung dieses Austausches werden beide Seiten um den praktischen Sprachunterricht für das in Betracht kommende Personal bemüht sein.

Auf dem Gebiet der Rüstung bemühen sich die beiden Regierungen, eine Gemeinschaftsarbeit vom Stadium der Ausarbeitung geeigneter Rüstungsvorhaben und der Vorbereitung der Finanzierungspläne an zu organisieren.

Zu diesem Zweck untersuchen gemischte Kommissionen die in beiden Ländern hierfür betriebenen Forschungsvorhaben und nehmen eine vergleichende Prüfung vor. Sie unterbreiten den Ministern Vorschläge, die diese bei ihren dreimonatlichen Zusammenkünften prüfen und zu deren Ausführung sie die notwendigen Richtlinien geben.

II. Die Regierungen prüfen die Voraussetzungen, unter denen eine deutsch-französische Zusammenarbeit auf dem Gebiet des zivilen Bevölkerungsschutzes hergestellt werden kann.

C. Erziehungs- und Jugendfragen

Auf dem Gebiet des Erziehungswesens und der Jugendfragen werden die Vorschläge, die in den französischen und deutschen Memoranden vom 19. September und 8. November 1962 enthalten sind, nach dem oben erwähnten Verfahren einer Prüfung unterzogen.

Auf dem Gebiet des Erziehungswesens richten sich die Bemühungen hauptsächlich auf folgende Punkte:

a) Sprachunterricht

Die beiden Regierungen erkennen die wesentliche Bedeutung an, die der Kenntnis der Sprache des anderen in jedem der beiden Länder für die deutsch-französische Zusammenarbeit zukommt. Zu diesem Zweck werden sie sich bemü-

hen, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um die Zahl der deutschen Schüler, die Französisch lernen, und die der französischen Schüler, die Deutsch lernen, zu erhöhen.

Die Bundesregierung wird in Verbindung mit den Länderregierungen, die hierfür zuständig sind, prüfen, wie es möglich ist, eine Regelung einzuführen, die es gestattet, dieses Ziel zu erreichen. Es erscheint angebracht, an allen Hochschulen in Deutschland einen für alle Studierenden zugänglichen praktischen Unterricht in der französischen Sprache und in Frankreich einen solchen in der deutschen Sprache einzurichten.

b) Frage der Gleichwertigkeit der Diplome

Die zuständigen Behörden beider Staaten sollen gebeten werden, beschleunigt Bestimmungen über die Gleichwertigkeit der Schulzeiten, die Prüfungen, der Hochschultitel und -diplome zu erlassen.

c) Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Forschung

Die Forschungsstellen und die wissenschaftlichen Institute bauen ihre Verbindungen untereinander aus, wobei sie mit einer gründlicheren gegenseitigen Unterrichtung beginnen; vereinbarte Forschungsprogramme werden in den Disziplinen aufgestellt, in denen sich dies als möglich erweist.

Der deutschen und französischen Jugend sollen alle Möglichkeiten geboten werden, um die Bande, die zwischen ihnen bestehen, enger zu gestalten und ihr Verständnis füreinander zu vertiefen. Insbesondere wird der Gruppentausch weiter ausgebaut.

Es wird ein Austausch- und Förderungswerk der beiden Länder errichtet, an dessen Spitze ein unabhängiges Kuratorium steht. Diesem Werk wird ein deutsch-französischer Gemeinschaftsfonds zur Verfügung gestellt, der der Begegnung und dem Austausch von Schülern, Studenten, jungen Handwerkern und jungen Arbeitern zwischen beiden Ländern dient.

III. Schlußbestimmungen

In beiden Ländern werden die erforderlichen Anordnungen zur unverzüglichen Verwirklichung des Vorstehenden getroffen. Die Außenminister stellen bei jeder ihrer Zusammenkünfte fest, welche Fortschritte erzielt worden sind.

Die beiden Regierungen werden die Regierungen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft über die Entwicklung der deutsch-französischen Zusammenarbeit laufend unterrichtet halten.

Dieser Vertrag gilt mit Ausnahme der die Verteidigung betreffenden Bestimmungen auch für das Land Berlin, sofern nicht die Regierung der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der Regierung der Französischen Republik innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten des Vertrages eine gegenteilige Erklärung abgibt.

Die beiden Regierungen können die Anpassungen vornehmen, die sich zur Ausführung dieses Vertrages als wünschenswert erweisen.

Dieser Vertrag tritt in Kraft, sobald jeder der beiden Vertragsschließenden dem anderen mitgeteilt hat, daß die dazu erforderlichen innerstaatlichen Voraussetzungen erfüllt sind. GESCHEHEN zu Paris am 22. Januar 1963 in zwei Urschriften, jede in deutscher und französischer Sprache, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist.

Der Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland:

ADENAUER

Der Bundesminister des Auswärtigen der Bundesrepublik Deutschland:

SCHRÖDER

Der Präsident der Französischen Republik:

DE GAULLE

Der französische Premierminister:

POMPIDOU

Der französische Außenminister

COUVE DE MURVILLE

Quelle: <<http://www.ambafrance-de.org/Text-des-Elysee-Vertrages>> (abgerufen am 15.04.2016)

5. – 18. April 2016

05.04.2016	Der Vizepräsident der Europäischen Kommission und EU-Kommissar für bessere Rechtsetzung, interinstitutionelle Beziehungen, Rechtsstaatlichkeit und die Grundrechtecharta, Frans Timmermans, trifft sich in Warschau mit dem stellvertretenden Ministerpräsidenten Mateusz Morawiecki, Außenminister Witold Waszczykowski, Justizminister Zbigniew Ziobro und dem Präsidenten des Verfassungstribunals, Andrzej Rzepliński. Thematisiert wird die Verfassungskrise in Polen, die infolge der Reform des Verfassungstribunals durch die Regierungspartei Recht und Gerechtigkeit (Prawo i Sprawiedliwość – PiS) im Dezember 2015 eingetreten ist und ein Verfahren zum Schutz der Rechtsstaatlichkeit in Polen von Seiten der Europäischen Kommission ausgelöst hat.
06.04.2016	Regierungssprecher Rafał Bochenek teilt mit, dass der heutige Richterspruch des Verfassungstribunals zu Vorschriften im Wahlrecht, die das Verfassungstribunal als verfassungswidrig einstuft, nicht veröffentlicht und damit nicht rechtskräftig wird. Der Grund sei, dass das Verfassungstribunal nicht in der rechtskonformen Zusammensetzung getagt habe, die seit der Reform des Gerichts im Dezember 2015 gilt. Infolge der Verabschiedung der Reform durch die Regierungspartei Recht und Gerechtigkeit (Prawo i Sprawiedliwość – PiS) kam es zu einem andauernden Konflikt und Protesten im In- und Ausland.
07.04.2016	Der Vizebevollmächtigte der Bürgerinitiative »Abtreibungsstopp«, Jerzy Kwaśniewski, teilt mit, dass der Sejm die Initiative registriert hat. Nun beginne die Sammlung der 100.000 notwendigen Unterschriften, um die Gesetzesinitiative für ein totales Abtreibungsverbot in den Sejm einbringen zu können. Bereits im Vorfeld war es zu Protesten von Gegnern der Initiative gekommen.
08.04.2016	In Warschau finden die polnisch-tschechischen Regierungskonsultationen statt. Ministerpräsidentin Beata Szydło und ihr tschechischer Amtskollege Bohuslav Sobotka lehnen eine Quotenregelung bei der Verteilung der Flüchtlinge in der Europäischen Union ab.
09.04.2016	In mehreren Städten Polens demonstrieren erneut tausende Menschen gegen eine Verschärfung des Abtreibungsrechts, das eine zivilgesellschaftliche Organisation mit einem Gesetzesentwurf initiieren will.
10.04.2016	In Warschau nehmen Ministerpräsidentin Beata Szydło und Jarosław Kaczyński, Parteivorsitzender von Recht und Gerechtigkeit (Prawo i Sprawiedliwość – PiS), sowie in Krakau Präsident Andrzej Duda an den zentralen Gedenkfeiern für die Opfer der Flugzeugkatastrophe von Smolensk (2010) teil, bei der 96 Personen des politischen und öffentlichen Lebens Polens, darunter der damalige Staatspräsident Lech Kaczyński und seine Ehefrau Maria, tödlich verunglückten.
11.04.2016	Der Vorsitzende von Die Moderne (Nowoczesna), Ryszard Petru, kritisiert, Jarosław Kaczyński, Vorsitzender von Recht und Gerechtigkeit (Prawo i Sprawiedliwość – PiS), habe am Vortag im Rahmen der Gedenkfeier für die Todesopfer der Flugzeugkatastrophe von Smolensk (2010) zum Hass aufgerufen und den Appell zur Versöhnung von Präsident Andrzej Duda damit bagatellisiert. Kaczyński führe eine Vorverurteilung durch, wenn er suggeriere, die Schuldigen der Katastrophe zu kennen. Nach Petru hat eine Reihe von unglücklichen Zufällen zu dem Flugzeugabsturz geführt, doch daraus seien keine Konsequenzen für die Sicherheit bei ähnlichen Anlässen gezogen worden.
12.04.2016	In einer gemeinsamen schriftlichen Erklärung sprechen sich Danuta Wałęsa, Jolanta Kwaśniewska und Anna Komorowska, die Ehefrauen der ehemaligen Präsidenten, gegen eine Verschärfung des Abtreibungsgesetzes aus.
13.04.2016	Das Europäische Parlament verabschiedet eine nicht bindende Resolution zur innenpolitischen Situation in Polen. Darin wird die »ernsthafte Sorge« geäußert, dass die effektive Lähmung des Verfassungsgerichts in Polen Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit gefährde, und ggf. die Einleitung der zweiten Phase des Rechtsstaatlichkeitsmechanismus in Aussicht gestellt.
14.04.2016	Der Botschafter der Russischen Föderation, Sergej Andriejew, wird in das Außenministerium einbestellt. Am Vortag näherten sich russische Kampfhubschrauber mehrmals einem US-amerikanischen Zerstörer in der Ostsee, auf dem ein polnischer Hubschrauber betankt wurde. Der stellvertretende Außenminister Marek Ziołkowski äußert sich beunruhigt über den gefährlichen Vorfall. Bei seinem Besuch in Großbritannien bezeichnet NATO-Generalsekretär Jens Stoltenberg den Vorfall als unprofessionell und gefährlich; solcherlei Vorfälle dürften nicht außer Kontrolle geraten.
15.04.2016	In einem Interview mit dem polnischen Sender TVP Info unterstreicht Ministerpräsidentin Beata Szydło, dass Polen ein demokratisches Land sei. Sie habe nichts davon gehört, dass sich die Bürger in ihren demokratischen Rechten eingeschränkt fühlen. Die Europäische Union habe daher keinen Grund, sich mit der Lage der Demokratie in Polen zu befassen. Die Mitgliedsländer der sogenannten alten EU seien selbstgefällig und wollen von ihrer inkompetenten Flüchtlingspolitik ablenken, daher werde Polen in Sachen Demokratie belehrt.

17.04.2016	In einem Interview mit TVN24 ruft Kazimierz Marcinkiewicz, Ministerpräsident aus den Reihen von Recht und Gerechtigkeit (Prawo i Sprawiedliwość – PiS) in den Jahren 2005/06, Jarosław Kaczyński, den Parteivorsitzenden von PiS, dazu auf, die Lenkung des Staatspräsidenten und der Ministerpräsidentin aus dem Hintergrund zu unterlassen und auf demokratischem Wege Ministerpräsident zu werden. Marcinkiewicz warnt davor, dass ein polnisch-polnischer Krieg stattfindet, bei dem es zu politischen Gerichtsverfahren und schließlich zu Blutvergießen kommen werde.
18.04.2016	Ministerpräsidentin Beata Szydło empfängt in Warschau ihren dänischen Amtskollegen Lars Løkke Rasmussen. Thematisiert wird u. a. das Projekt der Gaspipeline »Baltic Pipe«, die Polen mit norwegischem Gas versorgen soll.

Sie können die gesamte Chronik seit 2007 auch auf <http://www.laender-analysen.de/polen/> unter dem Link »Chronik« lesen.

ÜBER DIE POLEN-ANALYSEN

Die Polen-Analysen erscheinen zweimal monatlich als E-Mail-Dienst. Sie werden gemeinsam vom Deutschen Polen-Institut Darmstadt, der Bremer Forschungsstelle Osteuropa und der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde herausgegeben.

Ein Archiv der Polen-Analysen finden Sie im Internet unter www.laender-analysen.de/polen

Kostenloses Abonnement unter <http://www.deutsches-polen-institut.de/Newsletter/subscribe.php>

Diese Analysen finden Sie online als Lizenzausgabe auf bpb.de



Deutsches Polen-Institut Darmstadt (www.deutsches-polen-institut.de)

Das seit 1980 tätige Deutsche Polen-Institut Darmstadt (DPI) ist ein Forschungs-, Informations- und Veranstaltungszentrum für polnische Kultur, Geschichte, Politik, Gesellschaft und die deutsch-polnischen Beziehungen, die sich im Kontext der europäischen Integration entwickeln. Institutionelle Träger des DPI sind das Land Hessen, die Kultusminister der Länder, das Auswärtige Amt und die Wissenschaftsstadt Darmstadt. Einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung der Institutsziele leisten private Stiftungen. Ziel der Vermittlertätigkeit des DPI ist es, »die zu interessieren, auf die es politisch, wirtschaftlich, gesellschaftlich und kulturell im deutsch-polnischen Verhältnis ankommt« (Leitlinien 1997). Es geht um die Entscheider und Multiplikatoren in Politik, Kultur, Bildung, Verwaltung, Medien und Wirtschaft. Das DPI versteht sich in Kooperation mit den Orten wissenschaftlicher Polen-Kompetenz an deutschen Hochschulen und Forschungsinstituten als verbindendes und vernetzendes Zentrum. Mit der über 68.000 Bände zählenden multidisziplinären Fachbibliothek für Polen, die eine einzigartige Sammlung polnischer Belletristik in der Originalsprache und in deutscher Übersetzung umfasst, ist das DPI ein geschätzter Ort der Recherche und des wissenschaftlichen Arbeitens.

Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen (www.forschungsstelle.uni-bremen.de)

1982 gegründet, widmet sich die Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen der interdisziplinären Analyse der Länder Ost- und Ostmitteleuropas in Zeitgeschichte und Gegenwart. Der Forschungsschwerpunkt liegt dabei auf der Rolle von »Dissens und Konsens«, von Opposition und Zivilgesellschaft in ihrem historischen, politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Kontext. Die Forschungsstelle besitzt in ihrem Archiv eine einzigartige Sammlung alternativer Kulturgüter und unabhängiger Texte aus den ehemaligen sozialistischen Ländern. Darunter befindet sich auch eine umfangreiche Sammlung des »Zweiten Umlaufs«, die das Schrifttum und Dokumente unabhängiger Initiativen und gesellschaftlicher Gruppen in Polen aus der Zeit von 1976 bis zum Umbruch umfasst. Hinzu kommt eine umfangreiche Bibliothek mit wissenschaftlicher Literatur. Mit Archiv, Bibliothek und zwei wissenschaftlichen Abteilungen ist die Forschungsstelle auch eine Anlaufstelle sowohl für Gastwissenschaftler als auch für die interessierte Öffentlichkeit.

Eine der Hauptaufgaben der Forschungsstelle ist die Information der interessierten Öffentlichkeit. Dazu gehören unter anderem regelmäßige E-Mail-Informationendienste für Politik, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Medien.

Das **Institut für Öffentliche Angelegenheiten (Instytut Spraw Publicznych – ISP)** in Warschau ist einer der führenden Think Tanks in Polen und seit 1995 als unabhängiges Forschungszentrum zu grundlegenden Fragen des öffentlichen Lebens tätig. Das ISP kooperiert eng mit zahlreichen Experten und Forschern wissenschaftlicher Einrichtungen im In- und Ausland. www.isp.org.pl

Herausgegeben mit finanzieller Unterstützung der Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit



FUNDACJA WSPÓŁPRACY
POLSKO-NIEMIECKIEJ
STIFTUNG
FÜR DEUTSCH-POLNISCHE
ZUSAMMENARBEIT

Die Meinungen, die in den Polen-Analysen geäußert werden, geben ausschließlich die Auffassung der Autoren wieder.

Abdruck und sonstige publizistische Nutzung sind nach Rücksprache mit der Redaktion gestattet.

Redaktion: Prof. Dr. Dieter Bingen (verantwortlich) (Darmstadt), Silke Plate M.A. (Bremen)

Technische Gestaltung: Matthias Neumann

Polen-Analysen-Layout: Cengiz Kibaroglu, Matthias Neumann

Alle Ausgaben der Polen-Analysen sind mit Themen- und Autorenindex archiviert unter www.laender-analysen.de

Die Polen-Analysen werden im Rahmen der Datenbank World Affairs Online (WAO) ausgewertet und sind im Portal IREON www.ireon-portal.de recherchierbar.

ISSN 1863-9712 © 2016 by Deutsches Polen-Institut Darmstadt und Forschungsstelle Osteuropa, Bremen

Kontakt: Dr. Andrzej Kaluza, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Deutsches Polen-Institut, Residenzschloss, Marktplatz 15,

D-64283 Darmstadt, Tel.: +49/6151/4202-20, Fax: +49/6151/4202-10, E-Mail: polen-analysen@dpi-da.de, Internet: www.laender-analysen.de/polen